

„Fachbeitrag Wald“

**zum Managementplan für das
Natura-2000-Gebiet
„Woogbachtal“
(6708-305)**



Erstellt: Marpingen, August 2016

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

Gliederung:

1. Zusammenfassung

2. Aufgabenstellung und Methodik

3. Allgemeine Gebietscharakteristik

- 3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 3.2. Besitzverhältnisse
- 3.3. Natürliche Grundlagen
- 3.4. Artenausstattung
- 3.5. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 3.6. Schutzsituation

4. Analyse

- 4.1. Strukturen
- 4.2. Arten
- 4.3. Störungen

5. Zielsetzung

6. Maßnahmen

- 6.1. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Sicherung günstiger Erhaltungszustände
- 6.2. Mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

9. Nach §22 SNG in Verbindung mit §30 BNatschG geschützte Biotope

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §22SNG / §30 BNatschG

1. Zusammenfassung

Das Natura 2000-Gebiet „Woogbachtal“ umfasst eine **Fläche von 709 ha**. Im vorliegenden „Fachbeitrag Wald“ wird der nördliche, überwiegend bewaldete Teil umfassend behandelt.

Der südliche Teil mit 107 ha wurde im Managementplan des *Planungsbüros NaturHorizont vom Januar 2014* behandelt.

Er ist nur insofern Teil des „Fachbeitrages Wald“, als hier auch für den südlichen Teil langfristige Ziellebensraumtypen definiert und den gesamten Wald betreffende Themen angesprochen werden.

Zusätzlich existieren 2 Managementpläne, die sich ausschließlich mit den beiden Fledermausstollen „Steinkopf“ und „Woogbachtal“ im Norden des Gebietes beschäftigen (*Büro Pro-Chirop, C.Harbusch, 2005*).

Waldbesitzer:

- Im nördlichen Teil überwiegend Staatswald im Eigentum des Saarlandes, bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb
- Im südlichen Teil überwiegend Kommunalwald im Eigentum der Stadt Saarbrücken, bewirtschaftet vom Forstbetrieb der Stadt SB
- Die restlichen Waldflächen sind (Klein-)Privatwaldparzellen im Eigentum verschiedener Besitzer

Die **Potentielle Natürliche Vegetation** bilden überwiegend

- Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. 9110)
- Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*; LRT-Code-Nr. 9130)
- Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*, LRT-Code-Nr. 9180)
- sehr kleinflächig Eichen-Hainbuchenwälder (*Stellario-Carpinetum*; LRT-Code-Nr. 9160)
- Bachauenwälder (*Alno-Padion*; LRT-Code-Nr. 91E0).

Auf den besser nährstoffversorgten Standorten des Oberen Buntsandsteins sind die Hainsimsen-Buchenwälder überwiegend in artenreicheren Varianten zu finden. Ihr Übergang zu den Waldmeister-Buchenwäldern der noch basenreicheren Standorte und den Schlucht- und Hangmischwäldern ist fließend.

Insgesamt wurden auf **78 % der potentiellen Waldfläche aktuell bereits Wald-Lebensraumtypen kartiert**.

Das Inventar an **Lebensraumtypen und Arten** zeigt folgendes Bild:

- **21%** der kartierten Wald-Lebensraumtypen weisen eine hervorragende Ausstattung auf und wurden mit der Bewertungskategorie „**A**“ erfasst. Das Hauptkriterium für die Einstufung in „**A**“ ist bei den Waldlebensraumtypen die strukturelle Ausstattung, hauptsächlich das Vorhandensein von Alt- und Biotopbäumen und Totholz und eine vertikale / horizontale Schichtung als Ausdruck vorhandener Sukzessionsmosaiken.

- Auch in den mit „B“ klassifizierten Wald-Lebensraumtypen sind die Elemente der Alterungs- und Zerfallsphase bereits vorhanden. Die mit „A“ und „B“ **klassifizierte Waldlebensraumtypen** umfassen **zusammen 74%** aller **erfassten** Wald-Lebensraumtypen.
- Das Bild einer guten Ausstattung des gesamten Gebietes mit LRT in günstigen Erhaltungszuständen bestätigt sich, wenn man nicht nur die aktuell bereits mit LRT bestockten Flächen betrachtet, sondern diese Fläche in Relation zur potentiellen Gesamtwaldfläche setzt:

Die Lebensraumtypen mit einem **günstigen Erhaltungszustand** (= Bewertungsstufe „A“ und „B“) nehmen **noch 57 % der potentiellen Gesamtwaldfläche** ein.

- Große Teile des aktuellen Waldgebietes waren dauerhaft mit Wald bestockt und können als **historischer Wald** mit entsprechender Habitatkontinuität (v.a. für die Arten des Waldbodens und die wenig mobilen Xylobionten-Arten) definiert werden; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch. Lediglich die Bachtäler und Teile der Privatwälder im südlichen Teil wurden früher landwirtschaftlich genutzt.
- Das gesamte **Baumartenspektrum** der genannten Waldgesellschaften ist im Gebiet vertreten.
Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um autochthone Arten.
Interessant ist das Vorkommen von Weißtanne und Eibe. V.a. die Weißtanne ist noch mit Alttannen vertreten, deren Herkunft geprüft werden sollte (*autochthon?*)
- Die **Waldbodenflora** ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Lebensraumtyp (Althölzer im Vergleich zu jüngeren Buchen-Beständen);

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst:

Art	Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfassungsort	Erfassungsjahr (sofern bekannt) und Erhaltungszustand gem. Standarddatenbogen (sofern bekannt)
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II und IV FFH-RL Überwinterung im Stollen Waldfläche als Jagdhabitat / Sommerquartier ?	2005 B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II und IV FFH-RL Überwinterung in Stollen/ Jagd in Waldflächen	2005/ 2006 B
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen / Jagd am Luitpoldsweiher	2005/ 2006 B
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen	2005 B
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen	2005 B
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd an Weihern	2006
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd im gesamten Waldgebiet	2006
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd im Tal zw. Thalmühle und Waldhaus	2006
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterri</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd an Weihern nördl. Waldhaus	2006
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche	B
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Anhang I VS-RL Bruthorst in Abt. 304; Stadtwald SB	

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Anhang I VS-RL Bruthorst in Abt. 304; Stadtwald SB	
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Anhang II FFH-RL Woogbach, südl. des Waldhauses	B
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II FFH-RL	B
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Anhang II und IV FFH- RL außerhalb Wald	B

Darüber hinaus sind im Gebiet folgende Anhang-V-Arten zu finden:

- Baummarder (*Martes martes*)
- Iltis (*Mustela putorius*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Im Norden des Gebietes (BT 6708-305-1008 / ABSP-Nr. 6708072) sind **Knabekrautwiesen** mit *Dactylorhiza mayalis* zu finden, die im Auftrag des SaarForst Landesbetriebes extensiv bewirtschaftet werden

51,8 ha Wald, das sind **8% der Waldfläche** des Gebietes werden aktuell im Sinne von „**Prozessschutz**“ nicht bewirtschaftet.

Es handelt sich hierbei um die (ehemalige) NWZ „Rheinfels“, die seit 1980 nutzungsfrei ist.

Darüberhinaus wird derzeit ein größerer Teil der Steilhanglagen des Stadtwaldes Saarbrücken im südlichen Teil nicht oder nur sehr extensiv bewirtschaftet. Diese Flächen besitzen allerdings keinen formellen Schutzstatus, so dass sie nicht in die Betrachtung der Prozessschutzflächen einfließen.

In diesen Steillagen des südlichen Teils (in erster Linie Kommunalwald Stadt SB) hat sich infolge einer extensiven Nutzung ein hoher Strukturreichtum eingestellt: Vorratsreiche, von der Buche dominierte Laubwälder mit hohen Anteilen an Altbäumen, Mikrohabitatbäumen und Totholz in allen Varianten und Zersetzungsstadien führen zu hervorragenden Erhaltungszuständen.

Als **Störungen** wurden insbesondere diverse Freizeiteinrichtungen kartiert. Die Bandbreite reicht von Wanderwegen mit Infrastruktur (Bänke, gefasste Quellen,...), für die im Rahmen einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht Maßnahmen erforderlich werden, bis hin zu mehreren fischereiwirtschaftlich und in der Regel auch für die Freizeit genutzten Teichen, die im Hauptschluss der Bäche liegen. In aller Regel sind die Teiche kombiniert mit Häusern, Hütten und diversen anderen baul. Anlagen.

Am intensivsten und problematischsten hinsichtlich der resultierenden VS-Notwendigkeit erschließt der Brunnenpfad mit den zahlreichen gefassten Brunnen das Gebiet. Er erschließt überwiegend die prioritär geschützten LRT 9180 (Hang- und Schluchtwälder) und führt dort infolge der erhöhten Verkehrssicherungspflicht zu einer Vernichtung von Alt- und Biotopbäumen.

Eine massive Störung stellt die **hohe Verbissbelastung**, v.a. im südlichen Teil dar. Selektiver Schalenwildverbiss führt hier zur Entmischung der Bestände. Verluste auch an der Waldbodenflora sind nicht auszuschließen.

Eine kaum vom Forstbetrieb manipulierbare Störung stellt der **massive Stickstoffeintrag** und das damit einhergehende massive Auftreten von nitrophiler Flora, v.a. der Brombeere dar. Vor allem im südlichen Teil, wo die bewaldeten Steilhänge hangaufwärts an landwirtschaftlich genutzte Flächen grenzen, führen stickstoffgesättigte Sickerwässer zu einem massiven Auftreten der nitrophilen Flora. Lichtungen werden direkt von der Brombeere besiedelt; Naturverjüngung und niedrig wüchsige Waldbodenpflanzen werden verdrängt; potentielle Jagdhabitats des Großen Mausohrs gehen verloren. Dieses Problem wird potenziert durch die oben angesprochene Verbissbelastung.

In dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung werden unter §2 „Schutzzweck“ folgende Lebensraumtypen und Arten genannt:

Lebensraumtypen:

- 6212 *Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (*besondere Bestände m. bemerkenswerten Orchideen)*
- 6230 *Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden*
- 7220 *Kalktuffquellen (Cratoneurion)*
- 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion*
- 91E0 *Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion)*
- 3150 *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*
- 6430 *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*
- 8310 *Nicht touristisch erschlossene Höhlen*
- 9110 *Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*
- 9130 *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)*
- 9160 *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum],*

Arten:

- 1060 Großer Feurfalter (*Lycaena dispar*)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)
- 1323 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1324 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*).

Folgende **Maßnahmen** sind zu ergreifen, um das Gebiet Natura-2000-konform zu entwickeln und günstige Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen zu sichern bzw. wiederherzustellen:

Die Wälder auf den Standorten des FFH-Gebietes Woogbachtal (Ausnahme: Bachauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder) sind potentiell sehr vorratsreiche, meist von der Rotbuche dominierte Wälder. Natürliche Störungen wie Windwurf in Kombination mit speziellen Standortfaktoren, wie bspw. einer guten Nährstoff- und Wasserversorgung und einer Vielzahl terricoler Strukturen führen zu einem artenreichen Sukzessionsmosaik.

Diese Rahmenbedingungen müssen auch im Wirtschaftswald garantiert werden, um die aktuell noch günstigen Erhaltungszustände zu sichern.

Entscheidend ist eine Vorratshaltung die sich am Naturwald mit seinem Sukzessionsmosaik orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

Um die Rahmenbedingungen zu sichern, sollte in den LRT 9110, 9130 und 9180 im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden. Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Waldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

Im LRT 9160 und 91E0 können die Zielvorräte niedriger liegen. Konkrete Zielvorräte können hier aber in Ermangelung von aussagekräftigen Referenzflächen aktuell noch nicht definiert werden.

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechteren Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahmenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das gesamte Wertbaumpotential zu nutzen. Erst nach Nutzung der Wertbäume sollte die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (*im konkreten Bestand bereits erreicht?*), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten bzw. der Naturverjüngung lichtbedürftiger Baumarten und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase.

Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.

- Umsetzung eines Alt- und Biotopbaumprogramms (Auf Flächen des SFL : „3-Säulen-Strategie“ des SaarForst Landesbetriebes): Es sind mindestens 5 Alt- und / oder Biotopbäume je ha aus der Nutzung zu nehmen und dauerhaft für Alterungs- und Zerfallsprozesse zu reservieren. Sobald Alt-und / oder Biotopbäume absterben und zu Totholz werden, ist ein neuer Alt- / Biotopbaum aus dem lebenden Holzvorrat auszuwählen und für die Alterung und den Zerfall zu reservieren.
- Erhalt aller Bäume mit Großhöhlen (→ Zielart: Schwarzspecht) und aller Bäume mit Kleinhöhlen im Stammbereich. Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich können dann genutzt werden, wenn sie mindestens B-Qualität besitzen und ausreichend Bäume mit Höhlen im Kronenbereich verbleiben (→ Zielarten: Mittelspecht und Bechsteinfledermaus)
- In den Laub-Altbaumbeständen >160 Jahren (i.d.R. identisch mit der ATB-Gebietskulisse des SFL und / oder der LRT-Bewertung „A“ im Kommunal- und Privatwald) sollte die Nutzung im Altbaumbestand (Laubholz) in der aktuellen Forsteinrichtungsperiode im Wesentlichen auf die Ernte von Wertbäumen beschränkt bleiben. Der Restbestand an Altbäumen sollte als Altbaumvorrat verbleiben. Er stellt die potentiellen Habitate von FFH-/ VS-Anhangarten und Urwaldreliktarten dar und erfüllt wichtige Funktionen im Biotopverbundsystem. Ausnahme: zur punktuellen Förderung der Verjüngung von Baumarten wie bspw. Eiche, Kirsche, Esche oder Bergahorn können Altbäume geringerer Qualität entnommen werden.
- Erhalt von ausreichend Laubholz-Windwurf- und Windbruchbäumen. Windwurf gehört zur Dynamik der Wälder auf den z.T. labilen Standorten des Oberen Buntsandsteins und ermöglicht mit den so entstehenden Lichtungen die Beteiligung von lichtbedürftigen Begleitbaumarten. Bei Bedarf Sicherung der Windwurflücken mit Flächenschutz gegen Schalenwildverbiss
- Erhalt von unzerschnittenen Starkkronen als Ersatz für (noch) nicht vorhandenes, starkes Totholz; Zielwert: 10% der Starkkronen eines Zielstärken-Hiebes.
- In den mit Erhaltungszustand „A“ und „B“ erfassten LRT Umstellung der Brennholzaufarbeitung auf BL-Sortimente. Einstellung von Flächenlosen, um das Störpotential für das Brutgeschäft zu minimieren.
- Ende der Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung in den mit „A“ und „B“ bewerteten Lebensraumtypen möglichst bis spätestens Ende Februar; sofern witterungstechn. möglich auch Beendigung der Rückarbeiten, um das Brutgeschäft nicht zu stören.

- Förderung der Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials; hier insbesondere von Eiche, Esche, Weißtanne, Bergulme, und Eibe.
- Erhalt und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht erheblich gestörte Naturverjüngung; Hierzu muss die Schalenwildbejagung und hier in erster Linie die Bejagung des Rehwildes v.a. in den südlichen Waldteilen deutlich intensiviert werden.
- In den Nadelbaum- geprägten Beständen Einbringung von Laubholz. Ggf. Errichtung von Kleinzäunen zur Sicherung von verbissgefährdeten Mischbaumarten; Beginn des Voranbaus mit Buche (und Bergahorn, Weißtanne) in den noch geschlossenen Nichtheimischen-Nadelbaumbeständen
- Befahrung der Waldflächen ausschließlich auf einem verbindlichen und dauerhaften Feinerschließungssystem, welches auf Basis der Zielbiotoptypen erstellt wird; Befahrung der Rückegassen ausschließlich bei Frost oder ausreichend Trockenheit; Keine Befahrung der Feuchtwälder (91E0) und der Quellbereiche
- Beachtung der terricolen Strukturen (Felsen, Quellen) bei der Durchführung der Bringungsarbeiten.
- Wo immer möglich Rückbau der Erholungsinfrastruktur. Insbesondere betrifft dies die Wanderwege (Erdwege und Pfade) in der NWZ Rheinfels. Durchführung der verbleibenden Verkehrssicherungspflicht im Sinne des Erhaltes der Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige, auf die Erhaltung der Alt- und Biotopbäume ausgerichtete Verkehrssicherungsarbeiten (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...)
- Sukzessive Entwicklung vertikal gestufter Waldaußenränder in einer Tiefe von 20-30 mtr.
- An den Teichanlagen: Herstellung der Durchwanderbarkeit; Rückbau der Freizeiteinrichtungen
- Erhalt der artenreichen Knabenkrautwiesen (Borstgrasrasen, LRT 6230) im Norden des Gebietes durch Fortführung des extensiven Mähregimes

- Zusätzlich im (prioritär zu schützenden) **Ziel-LRT 9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“:**
 - Keine oder nur extensive Bewirtschaftung der Laubbaumbestände;
 - Vorsichtige Überführung der nicht-einheimischen Nadelbaumbestände in Laubbaumbestände unter Wahrung der Rahmenbedingungen des LRT 9180 (feucht kühles Mikroklima, terricole Strukturen).
 - Zur Vermeidung von Schäden an den terricolen Strukturen (Quellen, Felsen, ..) sollte die Bringung auf Laubholzsortimente ab B-Qualität und Nadelbäume beschränkt bleiben. Auch bei der Bringung dieser Sortimente sind Schäden an den terricolen Strukturen zwingend zu vermeiden (z.B. durch den Einsatz von Seilkrantechnik).
 - In den Nadelbaumbeständen hat noch vorhandenes Laubholz unabhängig von der Qualität immer Vorrang vor den Nichtheimischen Nadelbaumarten.
 - Hohe Vorräte und Nutzungen, die sich weitgehend auf Wertbaumnutzungen beschränken, sichern das feucht-kühle Mikroklima dieser Waldgesellschaft.

- Zusätzlich im (prioritär zu schützenden) **Ziel-LRT 91E0 „Bachauenwälder:**
 - In den Nadelbaumbeständen hat Laubholz unabhängig von der Qualität immer Vorrang vor den Nichtheimischen Nadelbaumarten.
 - Aktuell bereits kartierte LRT 91E0 bzw. Flächen mit Ziel-LRT 91E0 dürfen nicht mit Rückegassen erschlossen werden.
 - Bei der Bringung sind erhebliche Schäden am Standort zu vermeiden. V.a. sind tiefe Rinnen, wie sie beim Bodenzug entstehen können zu vermeiden. Ggf. ist Seilkrantechnik einzusetzen.

- Zusätzlich für die Art **Großes Mausohr:** Erhalt des Sukzessionsmosaiks von Buchenwäldern; hier in erster Linie von weitgehend bodenvegetationsfreien Altersstadien, die der Art als Jagdhabitat dienen (Aufsammeln von Insekten vom Waldboden); kein flächendeckender Aufbau von mehrstufigen Beständen im Sinne von Bu-Plenterwäldern.

2. Aufgabenstellung und Methodik

Der Auftragnehmer wurde 2016 vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit der Erstellung des Fachbeitrages Wald für den nördlichen, überwiegend bewaldeten Teil des Natura-2000-Gebietes „Woogbachtal, 6708-305“ beauftragt.

Vor dem Hintergrund von Artikel 6 der FFH-Richtlinie ist es das Ziel des Managementplanes, Maßnahmen zu definieren, die dazu dienen, günstige Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten zu erhalten und ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern.

Die Managementplanung dient dabei den betroffenen Forstbetrieben als Basis für die Natura-2000-konforme Fortschreibung der Forsteinrichtungen und zur Installation bzw. Fortführung einer Natura-2000-konformen Waldbewirtschaftung.

Die Managementplanung basierte auf folgenden Daten:

1. Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und §SNG- / §30 BNatschG-Biotope; Meldungen über Artfunde (*Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Zentrum für Biodokumentation*)
2. Ergänzende Erfassungen und Auswertungen durch den Auftragnehmer im Kontext der Managementplanerstellung (*Roland Wirtz; 2016*)
3. Monitoringbericht des Büros ProChirop - Büro für Fledertierforschung und -schutz (*Dr. Christine Harbusch; 2005 und 2006*)

Die Managementplanung wurde in Kombination mit der Überarbeitung der Daten des Zentrums für Biodokumentation 2016 durch Roland Wirtz durchgeführt.

Die Planung erfolgte auf Basis einer digitalen Datenanalyse und mehrmaliger Geländebegehänge.

Der Fachbeitrag Wald hat seinen Schwerpunkt in der Definition einer Natura-2000-konform Waldwirtschaft.

Da bereits im Managementplan des Planungsbüros NaturHorizont vom Januar 2014 grundsätzliche Aussagen zu anderen Planungen wie bspw. dem Landesentwicklungsplan (MfU, 2004), dem Landschaftsprogramm (MfU, 2006) oder dem Landschaftsplan des Stadtverbands Saarbrücken (2004) getroffen wurden, wird hier auf die Wiederholung verzichtet. Sofern diese Planungen wichtige Aussagen für die Waldbewirtschaftung enthalten, wurde versucht diese bei der Herleitung der Natura-2000-konform Waldwirtschaft zu berücksichtigen bzw. bei Konflikten wurden diese herausgearbeitet.

3. Gebietscharakteristik

3.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 709 ha.

Der Nordteil ist überwiegend bewaldet und wird im vorliegenden Fachbeitrag umfangreich behandelt.

Der Südteil wird von bewaldeten Steilhängen und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Tal- und Plateaulagen geprägt.

Im südlichen Teil reduzieren sich die Aussagen des „Fachbeitrages Wald“ auf die Herleitung von Wald-Ziellebensraumtypen und speziellen Wald-Managementmaßnahmen.

Als Wald-Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Entwurf der Schutzgebiets-VO angegeben und wurden mit entsprechender Fläche kartiert:

Lebensraumtyp	Code-Nr.	Fläche (ha)
Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	9110	363,50
Waldmeister - Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	9130	56,86
Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	9160	0,67
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0*	14,53
Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	9180*	68,34

*: prioritär zu schützende LRT

Als wichtige **Anhang II und / oder IV-Arten der FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-Richtlinie** wurden bislang im Gebiet erfasst (im Gebiet vorkommende Arten):

Art	Schutzstatus / Vorkommen bzw. Erfassungsort	Erfassungsjahr (sofern bekannt) und Erhaltungszustand gem. Standarddatenbogen (sofern bekannt)
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Anhang II und IV FFH-RL Überwinterung im Stollen Waldfläche als Jagdhabitat / Sommerquartier ?	2005 B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anhang II und IV FFH-RL Überwinterung in Stollen/ Jagd in Waldflächen	2005/ 2006 B
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen / Jagd am Luitpoldsweiher	2005/ 2006 B
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen	2005 B
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	Anhang IV FFH-RL Überwinterung in Stollen	2005 B
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd an Weihern	2006
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd im gesamten Waldgebiet	2006
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd im Tal zw. Thalmühle und Waldhaus	2006
Fransenfledermaus (<i>Myotis natterri</i>)	Anhang IV FFH-RL Jagd an Weihern nördl. Waldhaus	2006
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche	B
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Anhang I VS-RL Bruthorst in Abt. 304; Stadtwald SB	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Anhang I VS-RL Bruthorst in Abt. 304; Stadtwald SB	
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	Anhang I VS-RL Gesamte Waldfläche	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Anhang II FFH-RL Gesamte Waldfläche	B
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Anhang II FFH-RL	B
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Anhang II und IV FFH-RL außerhalb Wald	B

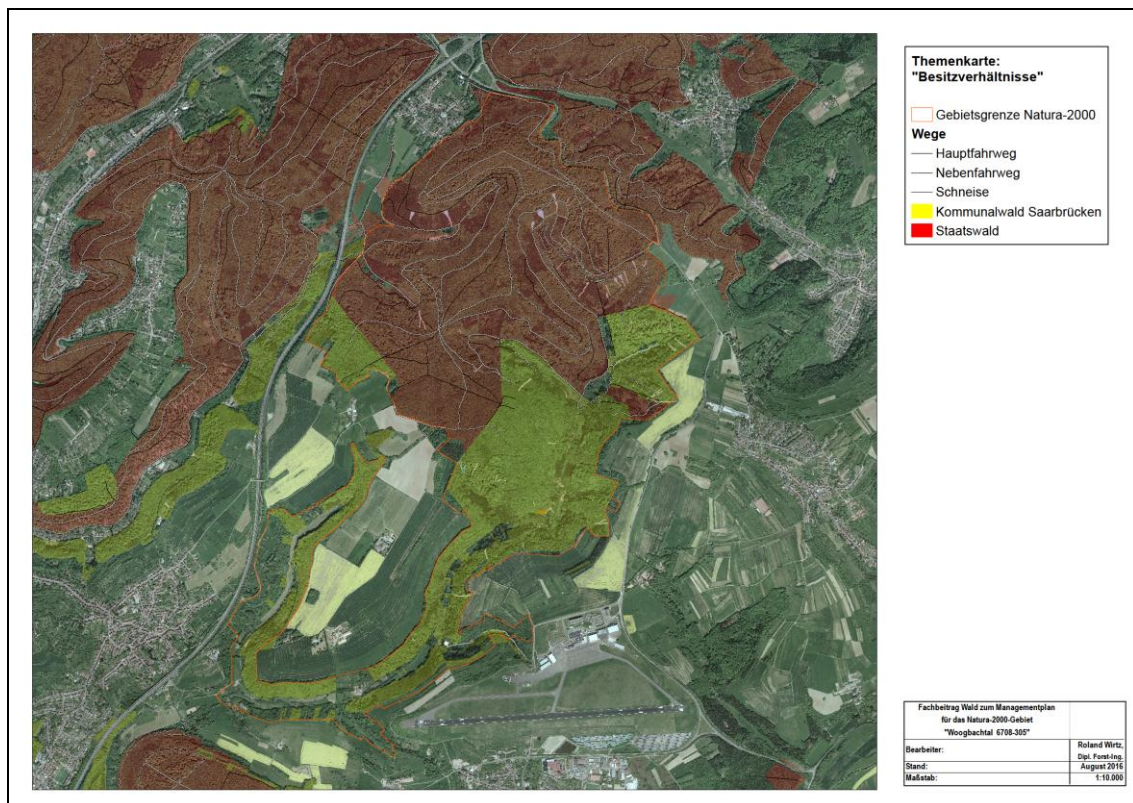
Darüber hinaus sind im Gebiet folgende Anhang-V-Arten zu finden:

- Baummarder (*Martes martes*)
- Iltis (*Mustela putorius*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)

3.2. Besitzverhältnisse

Die Wälder im nördlichen Teil sind überwiegend Staatswald, bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb; im südlichen Teil handelt es sich überwiegend um Kommunalwald der Stadt Saarbrücken, bewirtschaftet vom Forstbetrieb der Stadt Saarbrücken.

Eingestreut gibt es v.a. im südlichen Teil einige kleinere Privatwaldparzellen. Der Privatwald ist hier zum überwiegenden Teil aus der gezielten Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen bzw. der Sukzession dieser Flächen nach Nutzungsaufgabe entstanden.



In den Tallagen des Woogbaches und seiner Nebenbäche befinden sich zahlreiche Privatgrundstücke, die meist zu Freizeitwecken genutzt werden (Teiche, diverse baul. Anlagen)



3.3. Natürliche Grundlagen

Das Gebiet gehört zum Naturraum „Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“ mit den Untereinheiten „Saarbrücker-Kirkeler-Wald“ und „Saar-Blies-Gau“ (und kleinflächig im Osten „Zweibrücker Westrich).

Die Höhenlagen bewegen sich zw. 213 und 399 m ü. NN („Steinkopf“ als höchste Erhebung).

Das gesamte Gebiet wird durch das Bachsystem des Woogbachs und seiner Nebenbäche (Erlenbach, Tiefeltsbach) in tiefe Schluchten, Täler und Plateaulagen zerschnitten.

Die geologische Grundlage bilden überwiegend Gesteine des Oberen Buntsandsteins, die in einigen Bereichen Anschluss an den Unteren Muschelkalk haben. Sie verwittern meist zu mehr oder weniger mächtigen, gut basenversorgten Braunerden; im Bereich der Plateaulagen mit Gesteinen des Unteren Muschelkalks auch zu pseudovergleyten (Para)braunerden.

Die Standorte des Oberen Buntsandsteines sind sehr skelettreich; häufig sind große Felsformationen zu finden. In einigen Bereichen sind die Felsen kombiniert mit Quellwasseraustritten. Dort bilden sich kleinräumig Quelllebensräume mit spezialisierten Artengemeinschaften.



Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch kleinere Kalktuffquellen im Süden des Gebietes.

Die Tallagen sind mit Auelehmen des Holozäns verfüllt. Hier bilden meist Gleyböden die Basis spezialisierter Vegetationsformen.

Potentiell natürliche Vegetation / Ziellebensraumtypen (s.a. Karte 1 „Zielbiotope“):
***= prioritär zu schützender Lebensraumtyp**

Hinweis: im südlichen Teil des Gesamtgebietes sind mit den LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 7220 (Kalktuffquellen) und 8310 (nicht tourist. erschlossene Höhlen) weitere LRT vorhanden, die im Managementplan des Büros NaturHorizont ausführlich beschrieben werden; auf eine Wiederholung wird hier verzichtet und der Focus auf die für die im Nordteil relevanten Wald-LRT und die mit diesen verbundenen LRT (6230, 3150) gelegt.

1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); LRT-Code-Nr.: 9110

Hainsimsen-Buchenwälder bilden zusammen mit den Waldmeister-Buchenwäldern die prägende Waldgesellschaft im Gebiet. Sie sind in den meisten Fällen in besser basenversorgten und damit artenreicheren Varianten mit fließenden Übergängen zum Waldmeister-Buchenwald und in den steilen Tallagen und Unterhanglagen mit Übergängen zu den Schlucht- und Hangmischwäldern zu finden.

Die Standorte des Oberen Buntsandsteins sind sehr skelettreich; zahlreiche Felsformationen wurden durch die Bäche herausgerodiert.

Topographie, Basen- und Wasserversorgung führen im Naturwald zu einer dominanten Rotbuche mit hohen Vorräten, der vor allem der Bergahorn als Nebenbaumart beigemischt ist.

Auf den labilen Standorten des Buntsandsteines mit seinen Felsformationen kommt es häufig zu einem nesterartigen Windwurf als Ausgangspunkt für den Generationenwechsel. Die so entstehenden Lücken werden neben der Rotbuche von den Neben- und Pionierbaumarten des Rotbuchenwaldes besiedelt, so dass sich ein artenreichs Sukzessionsmosaik ausbilden kann.



Interessant ist die Frage, ob die Weißtanne im Naturwald vertreten war bzw. wäre. Einige Altannen lassen die Vermutung zu, dass die Weißtanne zu den heimischen Baumarten der Buchenwälder auf Oberem Buntsandstein mit ihren mikroklimatischen Besonderheiten in den tiefeingeschnittenen Tälern zählt.

Gleiches gilt für die Eibe. Beide Schattbaumarten sind perfekt in die vorratsreichen Buchenwaldgesellschaften eingemischt und wurden vermutlich bewußt vom Menschen verdrängt.

2. Waldmeister Buchenwald (Luzulo Fagetum); **LRT-Code-Nr.: 9130**

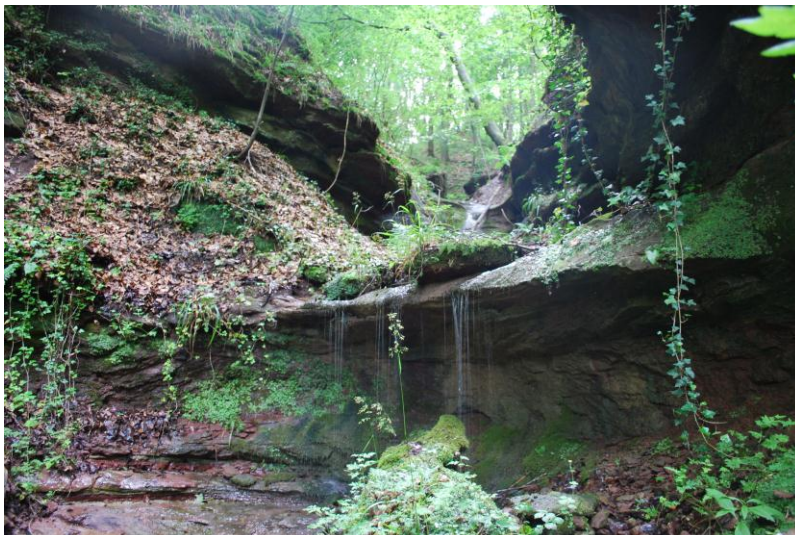
Der Waldmeister-Buchenwald löst den Hainsimsen-Buchenwald auf den noch besser nährstoffverorgten Muschelkalkstandorten und den Standorten des Oberen Buntsandsteins mit direktem Anschluss an den Muschelkalk ab. Er ist von seiner Artenausstattung her artenreicher als der Hainsimsen-Buchenwald. Geringere Durchwurzelbarkeit, bessere Basenversorgung und / oder eine infolge Pseudovergleyung (= Windwurfgefahr) etwas geschwächte Konkurrenzkraft der Rotbuche lassen höhere Nebenbaumartenanteile zu.

3. Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion); **LRT-Code-Nr. 9180***

In den hangwasserdurchrieselten Schluchten und an den Hangfüßen können sich in luftfeuchter Lage und auf meist bewegtem Standort von Bergahorn, Esche (Bergulme) und Rotbuche dominierte Waldgesellschaften bilden. Die speziellen Standortseigenschaften ermöglichen den Baumarten einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Rotbuche.

Der Schlucht- und Hangwald weist eine hohe Strukturvielfalt an terricolen Strukturen auf. Felsen, Halbhöhlen, Felsüberdachungen, Quellaustritte, Wurzelteller und Hangrutschungen schaffen eine Vielzahl von Kleinststrukturen.

Weißtanne und Eibe sind hier ähnlich wie in den Buchenwaldgesellschaften vermutlich zum einheimischen Baumartenspektrum zu rechnen.



Felsstandorte mit Quellwasseraustritten, Abt. 301, Stadtwald Saarbrücken

Die Übergänge zwischen den Waldgesellschaften Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Schluchtwald sind auf Standorten des Oberen Buntsandsteins fließend.

4. Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum); **LRT-Code-Nr: 9160**

Eichen-Hainbuchenwälder sind lediglich im Norden und Südwesten des Gebietes als sehr kleinflächige Übergangswaldgesellschaften vom Bachauenwald zum Hainsimsen-Buchenwald / Hangmischwald erfasst worden.

Infolge des Wassereinflusses schwindet hier die Konkurrenzkraft der Buche und lässt von den Hauptbaumarten Eiche, Hainbuche und Esche dominierte Waldgesellschaften zu.

Ob man hier wegen der Kleinflächigkeit tatsächlich von primären Eichenwaldgesellschaften sprechen kann, erscheint fraglich. Vermutlich handelt es sich um Teil der Buchenwaldgesellschaften oder Hangwälder, auf denen kleinflächig wegen der Standortsgunst Eiche und Hainbuche als Nebenbaumarten dieser Waldgesellschaften Konkurrenzvorteile entwickeln können.

5. Auenwald, Quellwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*; (Alno-Padion und Alnion incanae) ; **LRT-Code-Nr: 91E0***

Auf den Auelehmstandorten der Bäche können sich schmale Erlen-Eschen-Bachauenwälder und Erlen-Sumpfwälder entwickeln. Ihren Ursprung haben sie in den Quellen und dem Sickerwasser der Hänge.

In der Woogbachaue sind sie derzeit fast alle aus der Sukzession bzw. Aufforstung von Naßgrünland entstanden.

Mehrere Fischteiche im Hauptschluss unterbinden derzeit die natürliche Auedynamik. Neben dem Artenaustausch verhindern sie auch den Sedimenttransport, so dass es v.a. in den Einlaufbereichen der Teiche zu unnatürlich mächtigen Feinsedimentablagerungen kommt, die ihrerseits wieder den Erlen-Sumpfwäldern als Sukzessionsphase der Verlandungsgesellschaften Raum bieten.

Größere Quellwälder sind nicht zu finden. In aller Regel versickert das in den Talflanken austretende Wasser bzw. es bilden sich wegen der Steillage sehr schnell schmale Quellbäche, die erst in den Verebnungen der Täler wieder breitere Bachauenwälder zulassen.

Erwähnenswert sind die Kalksinter- und Kaktuffbildungen (LRT 7220), die v.a. im südlichen Bereich zu finden sind. Hier tritt kalkreiches Wasser aus. Im Bereich von Felsen und Baumwurzeln kommt es zur Kalkausfällung mit den charakteristischen Formen der Sinter- und Tuffquellen.



Bachauwald, Stadtwald SB, Abt. 302



Kleiner Quellwald, Staatswald, Abt. 490

6. Eutrophe Stillgewässer; LRT-Code-Nr. 3150

In Abt. 303 des Stadtwaldes Saarbrücken konnte sich ein LRT 3150 in hervorragendem Erhaltungszustand herausbilden.

Seinen Ursprung verdankt er vermutlich dem Weg, durch dessen Stauwirkung ein Teich entstehen konnte.

Obwohl an dieser Stelle anthropogenen Ursprungs sollte er erhalten werden.

Im weiteren Bachverlauf gibt es mehrere weitere Teiche, die aber alle intensiv fischereiwirtschaftlich oder für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Sie stellen aktuell keine LRT 3150 oder Biotope gem. §30 BNatschG / §22 SNG dar, sondern sind als massive Strörungen der Bachauen-Lebensgemeinschaften zu werten.



Im südlichen Teil gibt es mit den ehemaligen Mühlenteichen der Thalmühle 2 weitere LRT 3150, die bereits im Managementplan des Planungsbüros NaturHorizont behandelt werden.

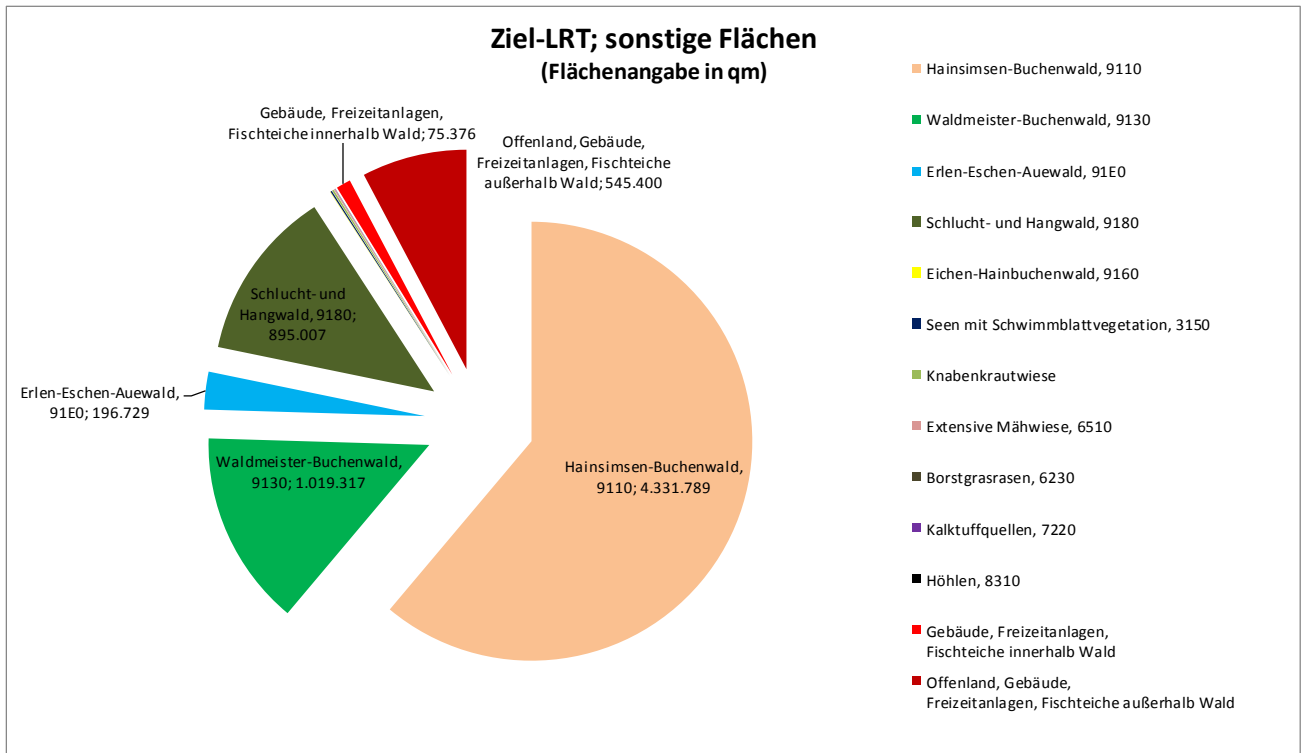
7. Borstgrasrasen; LRT-Code-Nr. 6230

Südlich des Birkenkopfes konnte sich in den feuchten Wiesen sehr kleinflächig ein Borstgrasrasen erhalten (Teil der s.g. „Orchideenwiese“, wegen des Vorkommens von Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)).

Die Naßwiesen sind Reste der hier ehemals großflächiger vorkommenden extensiven Mähwiesen. Nach Nutzungsaufgabe wurden sie zum größten Teil aufgeforstet.

Die Restflächen sind Teil eines SaarForst Mähkonzeptes zur Offenhaltung dieser Biototypen.

(BT 6708-305-1008/ ABSP-Nr. 6708072)



Grafik: Übersicht über die Ziellebensräume / sonstige Flächen

Übersicht : Wald-Zielbiototypen (potentielle Verbreitung) im Vergleich zur aktuellen Verbreitung (s.a. Karte 1)

Lebensraum- / Biototyp	FFH-LRT-Nr.	Zielbiotop -potentiell- (ha)	Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) (ha)	Vergleich: Flächenanteil potentiell / Flächenanteil aktuell (%)
Hainsimsen-Buchenwald	9110	433,18	363,50	84%
Waldmeister-Buchenwald	9130	101,93	56,86	56%
Schlucht- und Hangwald	9180	89,50	68,34	76%
Bachauenwald	91E0	19,67	14,53	74%
Eichen-Hainbuchenwald	9160	0,67	0,67	100%
Seen mit Schwimmblattvegetation	3150	0,71		
Knabenkrautwiese		0,90		
Borstgrasrasen	6230	0,11		
Kalktuffquellen	7220	0,14		
Höhlen	8310	0,01		
Gebäude, Freizeitanlagen, Fischteiche innerhalb Wald		7,54		

Offenland, Gebäude, Freizeitanlagen, Fischteiche außerhalb Wald (Teil des Managementplanes des Büros NaturHorizont, 2014)		54,54	
		708, 46	

Aktuell sind auf **der Zielfläche der Wald-LRT von 645,8 ha bereits 504,8 ha Wald-Lebensraumtypen** anzutreffen.
Dies bedeutet, dass auf **78% der potentiellen Wald-LRT-Fläche** aktuell bereits Wald-LRT zu finden sind.

3.4. Artenausstattung

Die folgenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Gebiet gelistet und wurden über Artfunde bestätigt (die für den Fachbeitrag relevanten, in den Wald-LRT bzw. mit diesen verbundenen LRT vorkommenden Arten sind grün hinterlegt):

EU-Code	Name	Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen
1060	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	B (gut)
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	B (gut)
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	B (gut)
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	B (gut)
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B (gut)

Über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im Gebiet folgende Arten (Fauna) der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, des Anhangs I der VS-Richtlinie, sowie Arten der Roten Liste nachgewiesen:

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutzstatus
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	VS-RL Anh. I
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	VS-RL Anh. I
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	VS-RL Anh. I
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	VS-RL Anh. I
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaulügelige Prachtlibelle	RLD 3
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer	RLS 3, RLD 3
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	FFH-RL Anh. IV
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	FFH-RL Anh. IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	FFH-RL Anh. IV

<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	FFH-RL -Anh. IV
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	RLD V, FFH-Anh. IV

Zusätzlich wurden folgende Arten des Anhangs V der FFH-RL im Gebiet bestätigt:

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Schutzstatus
<i>Martes martes</i>	Baumarder	FFH-RL -Anh. V
<i>Mustela putorius</i>	Iltis	FFH-RL -Anh. V
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	FFH-RL -Anh. V

3.5. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

Nutzungsgeschichte:

Große Teile des Gebietes sind historische Waldflächen mit einer konstanten, wenn auch in ihrer Struktur und Artenzusammensetzung wechselnden Waldbedeckung. Die alte Waldgrenze lässt sich in vielen Bereichen noch im Gelände und im Vergleich mit historischen Karten (Tranchot und v. Müffling, 1803-1820) nachvollziehen.

Lediglich die Tallagen und der größte Teil der aus Sukzession und Aufforstung entstandenen Privatwälder im südlichen Teil wurden landwirtschaftlich genutzt, während auf den Plateaus im Nordteil und den steilen Talflanken vermutlich auch in historischer Zeit Waldwirtschaft betrieben wurde.

Ein kleinerer Teil der ehemaligen Laubwälder wurde durch Nadelholzforste ersetzt. Neben Weißtanne und Fichte sind hier auch nichtheimische Baumarten wie Douglasie, Lärche und Großer Küstentanne zu finden.

Erfreulicherweise blieb im Gebiet allerdings ein hoher Anteil an Laubwäldern mit hervorragendem oder guten, d.h. insgesamt günstigen Erhaltungszuständen erhalten (s.a. Kapitel 4 „Analyse“).

Gegenwärtige Nutzung:

Mit Ausnahme der Prozessschutzflächen (ehemalige NWZ „Rheinfels“) werden die Waldflächen vom SaarForst Landesbetrieb (Staatswald) und der Stadt Saarbrücken (Kommunalwald) bewirtschaftet.

Die unbewirtschafteten Waldflächen (ehemalige NWZ Rheinfels) machen mit 51,8 ha 8% der Waldfläche aus. Die NWZ wurde 1980 ausgewiesen.

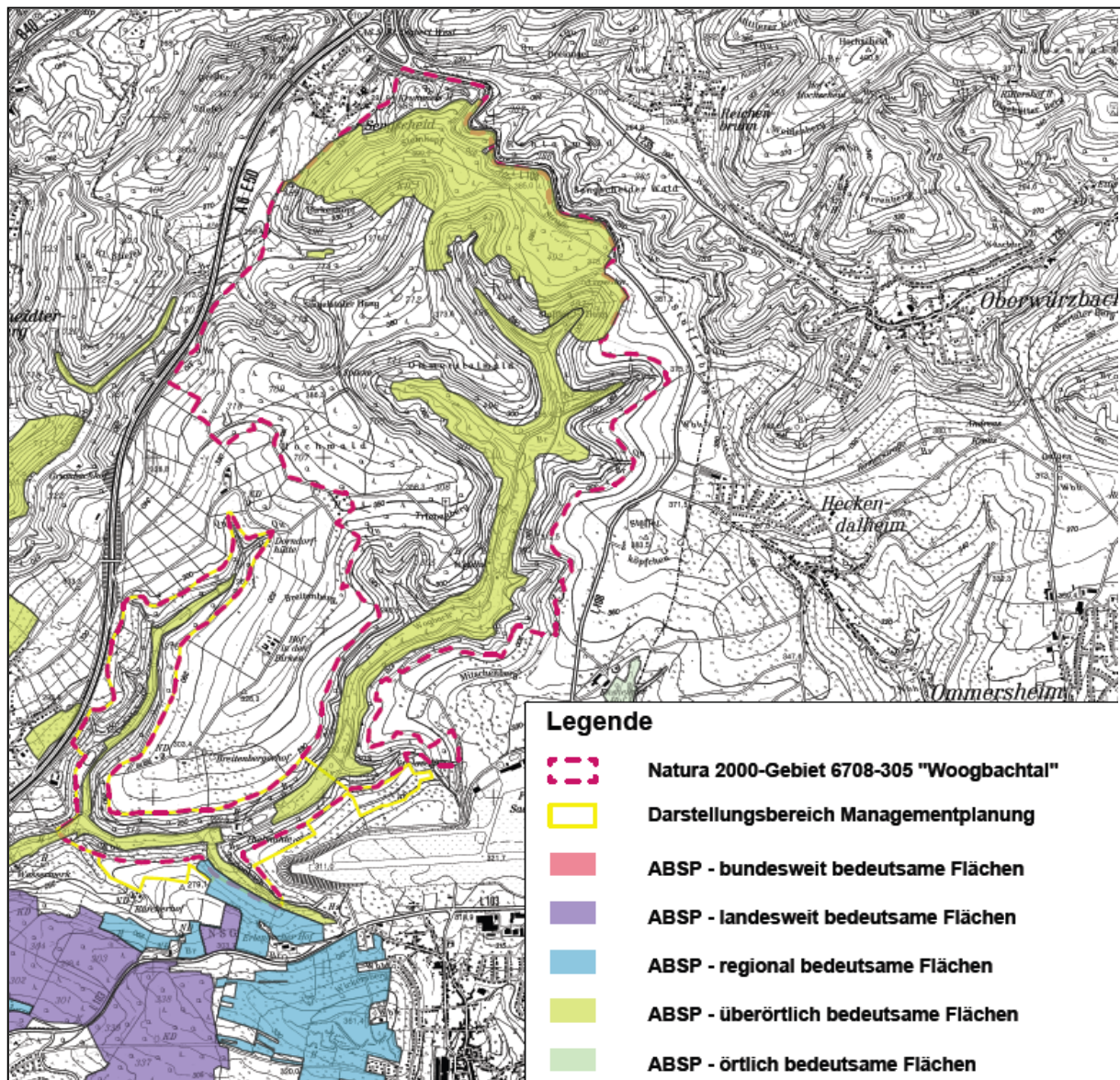
In den Kleinstprivatwaldparzellen konnte aktuell keine regelmäßige Nutzung bestätigt werden.

3.6. Schutzsituation:

Das Natura-2000-Gebiet liegt in der Kulisse des Landschaftsschutzgebietes „L 5.08.04; „Wisch- und Wogbachtal“.

Teile des Natura-2000-Gebietes sind identisch mit dem ehemaligen NSG / NWZ „Rheinfels“.

Im ABSP (MfUEV, 1998) wurden insgesamt 5 naturschutzfachlich besonders bedeutsame Teilflächen erfasst. Die drei grün markierten Teilflächen werden im vorliegenden Fachbeitrag Wald behandelt.



Quelle (Karte und Text): Managementplan des Büros NaturHorizont, Januar 2014; zur Verfügung gestellt vom MfU

ABSP-Nr. 6708073, Wald südlich Sengscheid

Bewertungsstufe: 2

Begründung: repräsentativer Waldbestand

Beschreibung: repräsentativer Buchenwald, teilweise Naturwaldzelle, Altholz, teilweise Nadelholzinseln

Typische oder wertgebende Arten: *Cephalanthera longifolia*, *Gymnocarpium dryopteris*, *Pyrola minor*, *Equisetum hyemale* sowie zahlreiche Moosarten

ABSP-Nr. 6708072, südlich Birkenkopf

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*

Beschreibung: Waldwiese mit Pfeifengrasbestand

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Pedicularis sylvatica*

ABSP-Nr. 6708074, Wogbachtal

Bewertungsstufe: 2

Begründung: repräsentative Lebensgemeinschaften

Beschreibung: kleines Bachtälchen mit naturnahen Sumpfbereichen und Resten von Bruchwald, dazwischen Fichtenforsten

Typische oder wertgebende Arten: *Allium ursinum* ssp. *ursinum*, *Cardamine amara*, *Carex paniculata*, *Ceratophyllum demersum*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Chrysosplenium oppositifolium*, *Crepis paludosa*, *Equisetum telmateia*, *Petasites albus*, *Bombina variegata*, *Lestes dryas*

ABSP-Nr. 6708058, südöstlich Bischmisheim

Bewertungsstufe: 2

Begründung: Vorkommen von: *Hypericum tetrapterum*, *Calopteryx splendens*, *Stethophyma grossum*, Teichrohrsänger

Beschreibung: intensiv genutzte Talaue; jedoch an zahlreichen Stellen naturnahe Bereiche kleinflächig vorhanden

Typische oder wertgebende Arten: *Hypericum tetrapterum*, *Calopteryx splendens*, *Stethophyma grossum*, *Acrocephalus scirpaceus*

ABSP-Nr. 6708060, westlich Ensheim

Bewertungsstufe: 3

Begründung: Streuobst und Vorkommen von: *Dactylorhiza majalis*, *Orchis mascula* ssp. *mascula*, *Gentianella ciliata*, *Aquilegia vulgaris* ssp. *vulgaris*, *Orchis purpurea*, *Hypericum quadrangulum*

Beschreibung: Grünland um das NSG 'Beierswies'

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Orchis mascula* ssp. *mascula*, *Gentianella ciliata*,

Natura-2000-Schutzgebietsverordnung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachbeitrages Wald befand sich die Schutzgebietsverordnung noch im Anhörungsverfahren.

Der Verordnungsentwurf definiert in **§2 folgenden Schutzzweck:**

Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhaltungsziele), einschließlich der räumlichen Vernetzung,

der prioritären Lebensraumtypen:

6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)(*besondere Bestände m. bemerkenswerten Orchideen)

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)

9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion)
Alnion incanae, *Salicion albae*),

der Lebensraumtypen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*],

der Arten und ihrer Lebensräume:

1060 Großer Feurfalter (*Lycaena dispar*)

1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

1323 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

1324 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*).

*Schutzzweck ist zudem der Erhalt des kleinen Bachtals des Woogbachs sowie seinen Zuläufen, das naturnahe Sumpfbereiche und Reste von Bruchwald enthält sowie die Talaue des Tiefelsbach mit zahlreichen Stellen naturnaher und reichstrukturierter Gehölzbereiche, die als Lebensraum zahlreicher bedrohter oder seltener Arten, wie der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) dienen.*

4. Analyse

Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden **504,8 ha** Wald-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht **78%** der potentiellen Fläche von 645 ha, welche die Wald-LRT entsprechend der Ziel-LRT-Kartierung im gesamten Gebiet einnehmen könnten.

21% der **kartierten** Wald-FFH-Lebensraumtypen wurden mit einer hervorragenden („A“), 53 % einer guten („B“) und 26% einer schlechten („C“) Ausprägung erfasst.

LRT	A	B	C	Summe
9110	960.978,58	2.103.831,34	570.210,21	3.644.130,13
9130	24.860,61	51.205,85	492.577,82	568.644,28
9180	38.147,06	404.653,59	240.663,52	683.464,17
91E0	27.029,60	106.315,92	11.925,83	145.271,35
9160		3.859,71	2.875,76	6.735,48
	21%	53%	26%	

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen innerhalb der kartierten Wald-LRT (Angaben in qm)

Stellt man einen Bezug **zur potentiellen** Fläche der Wald-LRT her, zeigt sich folgendes Bild:

LRT	A	B	C	noch kein LRT	Summe
9110	960.978,58	2.103.831,34	570.210,21	687.669,87	4.331.800,00
9130	24.860,61	51.205,85	492.577,82	450.655,72	1.028.430,00
9180	38.147,06	404.653,59	240.663,52	211.535,83	895.000,00
91E0	27.029,60	106.315,92	11.925,83	51.428,65	196.700,00
9160		3.859,71	2.875,76		6.735,48
	16%	41%	20%	22%	6.458.665,48

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Bewertungsstufen im Bezug zur potentiellen Fläche der Wald-LRT (Angaben in qm)

Die entscheidende Aussage dieser Tabelle: aktuell werden **57%** der gesamten, d.h. der potentiellen und aktuellen Waldfläche von LRT in günstigen Erhaltungszuständen („A“ und „B“) eingenommen.

Bewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“

4.1. Merkmal „Struktur“:

Die Bewertung „A“, bei den Wald-LRT in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchphase und einer vertikalen und horizontalen Schichtung als Ausdruck vorhandener Sukzessionsmosaik, konnte auf **105 ha, das sind 16%** der gesamten **potentiellen Waldfläche von 645 ha** bestätigt werden.

Darüber hinaus konnten im Gebiet auf weiteren **270 ha** bereits mit „B“ bewertete Lebensraumtypen erfasst werden. Dies sind überwiegend die 100-120 jährigen Laubbaumbestände in den Steillagen.

Insgesamt 57% der potentiellen Waldfläche sind bereits mit LRT in einem günstigen Erhaltungszustand bestockt. Dies ist potentiell eine sehr gute Ausgangsbasis, um die gesamte Waldfläche mittel-langfristig in günstige Erhaltungszustände zu entwickeln.

4.2. Merkmal „Arten“:

Artenausstattung Flora

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang folgende Wald-Arten (und Arten der Waldwiesen des nördlichen Teils), für die das Saarland eine große Verantwortung im Sinne der globalen Erhaltung der Sippen hat:

<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Allium ursinum</i>	Bär-Lauch
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab
<i>Atropa bella-donna</i>	Tollkirsche
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe
<i>Carex pendula</i>	Hänge-Segge
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Festuca altissima</i>	Wald-Schwingel
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt
<i>Luzula luzuloides</i>	WeißlicheHainsimse
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut

Das Eschentriebsterben, das Ulmensterben und ein selektiver Schalenwildverbiss werden ohne Gegenmaßnahmen langfristig zu Artenverlusten im Baumartenspektrum führen.

Hier sind dringend verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um die gefährdeten Baumarten mit ihrem autochthonen genetischen Potential zu sichern (siehe auch 5. „Maßnahmen“).

Der größte Teil des FFH-Gebietes ist historischer Wald und war kontinuierlich mit Wald bestockt, was die Habitatkonstanz sicherte, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte vermutlich überwiegend autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

Interessant in diesem Zusammenhang wäre es, die noch vorhandenen Eiben und Alt-Weißtannen hinsichtlich ihrer Herkünfte zu prüfen.

Neophyten und Stickstoffzeiger-Pflanzen als Störungen spielen eine zunehmend größere Rolle.

In die Tallagen wandert das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) ein. Es bildet zusammen mit der Brennnessel die dominante Bodenvegetation der Bachauenwälder.

Massive Stickstoffeinträge aus Atmosphäre und Sickerwasser führen zu einer dominanten Brombeere und Brennnessel.

V.a. die Brombeere erweist sich als Problem. Sie verhindert in Kombination mit Schalenwildverbiss eine ungestörte Verjüngung der Laubbaumarten und wird bei der Überführung der Nadelbaumbestände zu Problemen führen.

Ihr massives Auftreten ist eine der Ursachen für den sukzessiven Rückgang potentieller Jagdhabitats des Großen Mausohrs.

Andere invasive Arten mit großem Stör- und Verdrängungspotential für einheimische Arten sind in den Wald-Lebensraumtypen noch nicht zu beobachten.

Artenausstattung Fauna

Zur **Xylobiontenfauna** fehlen leider flächenscharfe Daten, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten.

Die Datenlage sollte verbessert werden, um zielgerichtete Managementmaßnahmen zur Sicherung, Ausbreitung und ggf. Wiederansiedlung von wertgebenden Arten ergreifen zu können (s.a. „Maßnahmen“, Kapitel 5.).

Aktuell läuft im Rahmen des Projektes „Wertvoller Wald“ eine Untersuchung der Xylobiontenfauna in Abt. 302 des Stadtwaldes Saarbrücken. Dort konnte bereits die Urwaldreliktart „Reiters Rindenkäfer“ (*Synchita separanda*; mündl. Mitteilung Dr. Georg Möller) nachgewiesen werden. Der Artfund korrespondiert mit der z.T. hervorragenden strukturellen Ausstattung der Wälder in den Steillagen des südlichen Teils.

Konkrete Angaben über die xylobionten Anhang II-Arten, mit Ausnahme des Hirschkäfers fehlen derzeit. Wegen der intensiven Waldnutzung im Gebiet während des 18. und 19. Jh. und damit dem Verlust der Habitattradition ist eher davon auszugehen, dass außer dem Hirschkäfer derzeit die anderen Arten auch tatsächlich fehlen.

Vom **Hirschkäfer** liegen einige ältere Nachweise aus dem nördl. Teil vor. Wegen seiner Habitatansprüche, seiner Mobilität und der geringen Distanz der Woogbachtalpopulation zu den bekannten Populationen im Warndt, Saarkohlenwald und dem St.Ingberter-Kirkeler Wald ist davon auszugehen, dass die Art auch aktuell noch im Gebiet vertreten ist.

Aus den Einzelnachweisen können allerdings keine Aussagen zur Populationsgröße und ihrem Erhaltungszustand abgeleitet werden.

Die **Fledermausfauna** wurde im Rahmen eines Gutachtens und im Zuge von Kontrollen der Stollen untersucht (C. Harbusch, 2005 und Folgejahre). Einige Arten wurden lediglich als Überwinterungsgäste in den Stollen erfasst, andere zusätzlich durch Netzfänge und Detektoruntersuchungen (C. Harbusch, 2006).

Folgende Fledermausarten wurden dabei als Überwinterungsgäste in den Fledermausstollen Woogbachtal (Wo) bzw. Steinkopf (St) nachgewiesen:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*): Wo / St
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*): Wo / St
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*): Wo / St
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): Wo
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*): St

Folgende Arten nutzen das Gebiet auch als Jagdhabitat und / oder Sommerquartier und wurden im Zuge von Detektoruntersuchungen und Netzfängen nachgewiesen:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus Pipistrellus*)

Vermutlich nutzt auch die Bechsteinfledermaus das Gebiet als Jagd- und Aufzuchthabitat; allerdings fehlt bislang der Nachweis mit Detektor oder Netzfang.

Im FFH-Gebiet befinden sich 2 Stollenanlagen, die ihrerseits selber als FFH-Gebiete ausgewiesen sind.

Dies sind:

- Der Fledermausstollen Woogbachtal
- Der Fledermausstollen Steinkopf

Beide Stollen dienen Fledermausarten als Überwinterungsquartiere. Im Kontext der Waldbewirtschaftung müssen die Stollen zwingend berücksichtigt werden (Lage der Stollen s. Karte 1 / Maßnahmen s. Kapitel 5. „Maßnahmen“).

Die Akkumulation von Hiebsresten vor dem Einfluggitter der Stollen ist zu verhindern. Gleiches gilt für durch natürliche Ursachen verursachte Blockaden, wie bspw. Windbruch oder ein zu dichtes Auflaufen von Naturverjüngung, die den Einflug stört. In der NWZ Rheinfels sind daher auch diese Blockaden natürlichen Ursprungs zu entfernen.



Fledermausquartier Woogbachstollen, Staatswald, Abt. 493.0.2.

Die Anhang II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr nutzen potentiell nicht nur die Stollen als Überwinterungsquartiere sondern artspezifisch die gesamte Waldfläche.

Das **Große Mausohr** nutzt weitgehend bodenvegetationsfreie Waldbereiche als Jagdhabitat, wobei es dabei größere Käfer, v.a. Laufkäfer vom Waldboden absammelt. Es benötigt daher zwingend diese bodenvegetationsfreien Waldbereiche, wie sie z.B. in der Optimalphase der Buchenwaldgesellschaften auftreten. Waldbewirtschaftungsformen, die flächendeckend zu mehrstufigen Beständen führen, wie bspw. die Bu-Plenterwirtschaft sind für die Populationsentwicklung dieser Art abträglich.

Die Wochenstuben der Art liegen in aller Regel außerhalb des Waldes in Dachstühlen, Brücken, o.ä.

Die **Bechsteinfledermaus** als am stärksten waldbundene Fledermausart benötigt strukturreiche Bestände, in denen sie ihre Beute im Flug vom Blattwerk absammelt. Ihre Sommerquartiere liegen vorzugsweise in Baumhöhlen. Da sie zur Parasitierungsprophylaxe ständig die Quartiere wechselt, ist ein hohes Angebot an Baumhöhlen für den guten Erhaltungszustand der Population wichtig. Literaturangaben zufolge sollten mind. 20 Baumhöhlen je Kolonie zur Verfügung stehen (s. hierzu auch 6. „Maßnahmen“).

Bislang wurde sie lediglich als Überwinterungsgast im Stollen Steinkopf nachgewiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie das Gebiet auch als Nahrungs- und Reproduktionshabitat während der Vegetationszeit nutzt.

Zur **Avifauna** wurden die Daten des ornitho-Portals und Meldungen des Landesamtes für Umwelt- und Verbraucherschutz zum Brutgeschehen der Arten der Horstschutzvereinbarung ausgewertet.

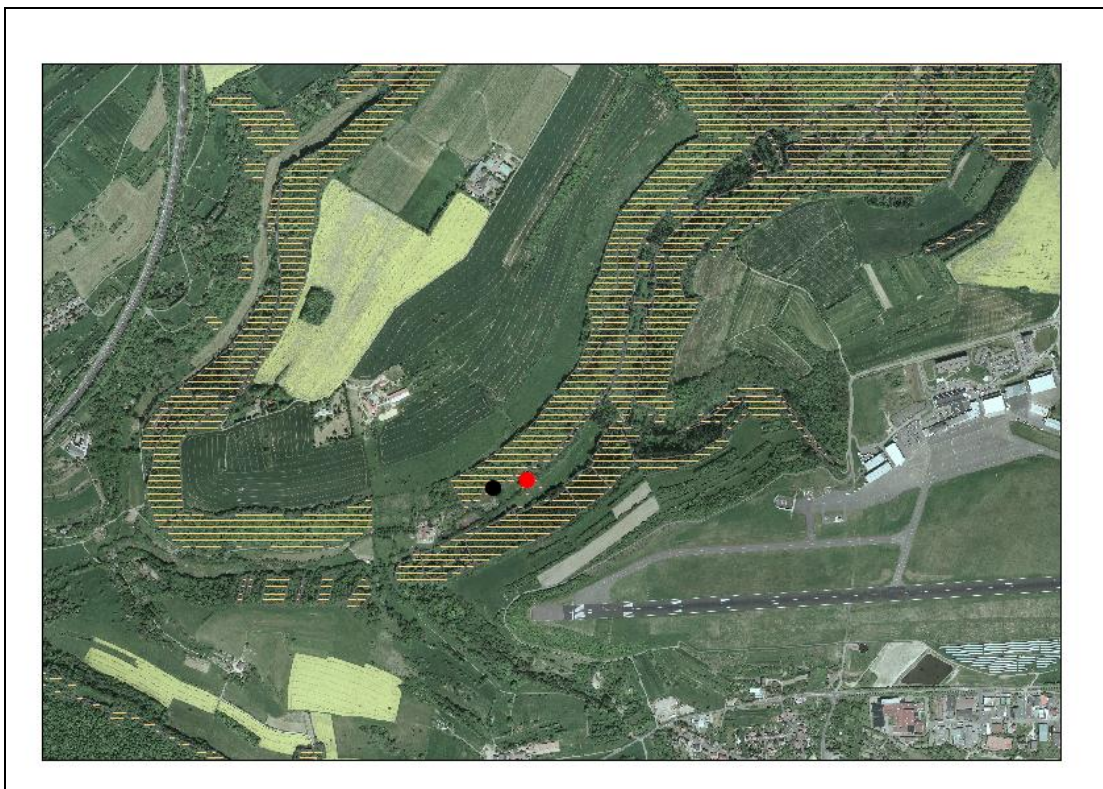
Als wertgebende Arten wurden **Schwarzspecht** und **Mittelspecht** auf der gesamten Waldfläche erfasst.

In vielen Altbaumbeständen sind Bruthöhlen des Schwarzspechtes zu finden. Seine Population wird im Standarddatenbogen mit 1-5 angegeben; der Erhaltungszustand mit „B=gut“

Zum Mittelspecht liegen weder Daten zur Populationsgröße noch zum Erhaltungszustand vor. Er wird aber regelmäßig während der Brutsaison über Meldungen im ornitho-Portal im Gebiet nachgewiesen.

Im südlichen Teil, Abt.304 des Stadtwaldes Saarbrücken, wurden 2010 Bruthorste von **Rot- und Schwarzmilan** kartiert. Ob 2016 noch ein aktueller Brutnachweis vorliegt, konnte nicht eruiert werden.

Hier empfiehlt es sich einen permanenten Kontakt zwischen dem Forstbetrieb und dem zuständigen Kartierer des Ornithologischen Beobachterrings Saarland (OBS) herzustellen, um Brutversuche zu sichern und die Forstarbeiten rechtzeitig koordinieren bzw. organisieren zu können.



Rot- und Schwarzmilanhörste; Abt. 304 Stadtwald Saarbrücken; kartiert 2010 durch G. Niklaus

Die **Groppe** wurde im Woogbach südlich des Waldhauses nachgewiesen (Nachweis durch Fischereiverband Saar).

Diese Nachweise korrespondieren mit der relativ guten Durchgängigkeit des Woogbaches südlich des Waldhauses, die eine Wanderbewegung ermöglicht (s.a. Karte „Störungen“)

Nördlich des Waldhauses stören zahlreiche Weiher und Wegequerungen mit Sohlabstürzen die Wanderbewegung und verhindern eine Besiedlung der gesamten Woogbachaue mit ihren Nebenbächen.

Im Standarddatenbogen wird der Erhaltungszustand der Art mit „B“ bewertet.

Angesichts der isolierten Lage und des behinderten Genaustauschs sollte diese Einschätzung anhand von aktuellen Erfassungen überprüft und die Entwicklung der Population überwacht werden.



Wegequerung Woogbach nördl. des Waldhauses: Betonrohr ohne Sohsubstrat + Sohlabsturz als Wanderhindernis



Durchwanderbare Wegequerung südl. des Waldhauses

4.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden **Störungen** wurden in den Waldlebensraumtypen kartiert:

FFH-Lebensraumtyp	Festgestellte Störungen	Bedeutung	Maßnahmen (s.a. Kapitel 5.)
Hainsimsen-Buchenwald (9110), Waldmeister-Buchenwald (9130), Schlucht- und Hangmischwald (9180)	Partiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur), Nichteinheimische Baumarten	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität	Umsetzung einer naturnahen Dauerwaldwirtschaft mit ihrem Sukzessionsmosaik; insbesondere einer Alt- und Totholzstrategie; Überführung der Nadelbaumbestände
	Starke Vorratsabsenkungen in älteren Beständen (Staatswald)	Verlust des Buchenwaldinnenklimas	Zielvorräte von mind 400 Vfm / ha aufbauen und erhalten; Nutzung vom besseren Ende her; Belassen der C-Qualitäten zur Sicherung von Alt- und Biotopbäumen und zur Vorratserhaltung / Lichtsteuerung bis zum Erreichen der Zielvorräte
	Verlust von Baumarten durch Wildverbiss		Starke Rehwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen
	Verlust der Esche und Ulme infolge Eschentriebsterben / Ulmensterben		Belassen aller lebenden Eschen und Ulmen
	Störungen durch Holzeinschlag,-aufarbeitung und Rücken während der Brutzeit	Potentiell Artenverluste durch Aufgabe der Bruten	Einschränkung der Flächenlose Einschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ und „B“-bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abschließen.
Brombeere als Verjüngungshinderniss, v.a. im LRT 9180	Verlust von Arten (Waldbodenpflanzen, Baum- und Straucharten); Verlust der Jagdhabitats des Großen Mausohrs	Vorsichtige Nutzungen unter Wahrung möglichst hoher Vorräte (s.o)	

Bach- Eschenauewald (91E0)	Partiiell (jüngere Bestände) fehlende Strukturen (Totholz, Biotopbäume, vertikale / horizontale Struktur) Verlust von Baumarten durch Wildverbiss Verlust der Esche infolge Eschetriebsterben Störung der Auedynamik durch Teichanlagen und Wegequerungen	Fehlende Arten- und Strukturvielfalt und damit verminderte Biodiversität Keine ungehinderte Sedimentverfrachtung, sondern starke, punktuelle Akkumulation von Feinsedimenten	Extensive Bewirtschaftung und Aufbau von Alt- und Totholzvorräten Starke Rehwildbejagung in Kombination mit Kleinzäunen Belassen aller lebenden Eschen und Ulmen Durchgängigkeit der Bäche und ungehinderte Auedynamik wieder herstellen
----------------------------------	--	---	---

Wildverbiss

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des Natura-2000-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Derzeit werden fast alle Laubbaumarten mit Ausnahme von Buche und Hainbuche (partiell auch Bergahorn) aus der Naturverjüngung ausselektiert. Diese Entwicklung führt zu einer schleichenden Artenverarmung, welche die von Natur aus baumartenreichen Wälder besorgniserregend trifft.

Die hohen Rehwilddichten verursachen neben der Artenverarmung in der Strauch- und Baumvegetation auch eine starke Selektion in der Waldbodenvegetation. Verluste an Arten sind zu befürchten.

Nur wenn der Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

Das Problem des Wildverbisses wird durch das massive Auftreten der Brombeere potenziert. Beide Faktoren führen zu einem Verlust von Baumarten und ohne Gegenmaßnahmen zum Verlust der Waldgesellschaften mit ihrer typ. Dynamik.

Eschentriebsterben

Die Esche ist eine wichtige Nebenbaumart der Auenwälder, Waldmeister-Buchenwälder und Schluchtwälder.

Mit stark zunehmender Tendenz bringt seit einigen Jahren der aus Asien eingeschleppte Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* die Esche zum Absterben.

Auch Experten streiten derzeit noch darüber, ob die Esche Resistenzen ausbilden und überleben wird.

Die einzige Strategie gegen das Eschentriebsterben besteht derzeit darin, gesunde Eschen so lange als möglich zu halten und für ausreichend Naturverjüngungsvorräte zu sorgen; die Hoffnung ist, dass sich unter den überlebenden Eschen und in der Naturverjüngung resistente Individuen befinden.

Ulmensterben:

Die Bergulme gehört zu den Nebenbaumarten des Schluchtwaldes. Infolge des bereits seit Jahren grassierenden Ulmensterbens sind kaum noch Bergulmen im Gebiet zu finden.

Die Bergulme sollte bis auf weiteres von jeder Nutzung ausgenommen werden.

In den Nadelbaumüberführungsbeständen, Ziel-LRT 9180 sollten Bergulmen gezielt gepflanzt werden. Wenn möglich zur Sicherung des autochthonen Potentials vorzugsweise Wildlinge aus der biogeograph. Region.

Freizeitaktivitäten:

Das Natura-2000 Gebiet stellt für die umliegenden Kommunen ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, und wird entsprechend stark frequentiert. Es wird von zahlreichen **Wanderwegen** erschlossen, wobei hier v.a. der Premiumwanderweg „Brunnenpfad“ zu nennen ist.

Infolge der Steillagen wird es zusätzlich sehr intensiv mit Forstwirtschaftswegen unterschiedlichster Ausbaustände erschlossen. Zusätzlich oder in Kombination mit diesen Wirtschaftswegen gibt es eine Reihe von Erholungswegen, die markiert und z.T. in (über)regionale Tourismuskonzepte eingebracht sind.

Wochendgrundstücke und punktuelle Freizeiteinrichtungen wie Tischgruppen, Ruhebänke, gefasste Quellen erhöhen diesen Nutzungsdruck weiter.



Gefasster Brunnen am Premiumwanderweg „Brunnenpfad“



**Schluchtwald mit Halbhöhlen und Tuffquellen, mit Brücken und Pfaden erschlossen
Kommunalwald SB, Abt. 316, Bereich „Dorndorfhütte“**

V.a. der südliche Teil und hier speziell der Teil zwischen Waldhaus und NWZ Rheinfels weist dadurch ein massives Störpotential auf: Sehr strukturreiche Wälder mit hervorragenden Erhaltungszuständen treffen hier direkt auf eine intensiv genutzte Freizeitlandschaft. Probleme hinsichtlich Beunruhigung und Verkehrssicherungspflicht gefährden diese Erhaltungszustände.

Eine Analyse des Störungspotentials ist der Karte 3 „Störungen“ zu entnehmen.

Es muss zukünftig zwingend darauf geachtet werden, dass die verbliebenen Altholzkomplexe (Kategorie A und B) nicht von zusätzlicher touristischer Infrastruktur (Bänke, Hinweistafeln, etc.) tangiert werden, um der Vernichtung von Biotopbaumstrukturen infolge erhöhter Verkehrssicherungspflicht vor zu beugen.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang der durch die NWZ Rheinfels und die Steillagen verlaufende Premiumwanderweg „Brunnenpfad“ zu sehen. Mit seinen gefassten Brunnen, Bänken und Hinweistafeln führt er an diesen Punkten zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht, die zu einer Vernichtung von Alt- und Biotopbäumen führen kann.

Dort sind die Wälder mit den besten Erhaltungszuständen zu finden. Zum großen Teil handelt es sich um die prioritär zu schützenden LRT 9180 (Hang- und Schluchtwald). Sie bieten sogar potentiell Lebensraum für sehr störungsempfindliche Arten wie bspw. den Schwarzstorch.

Alle verbleibenden Verkehrssicherungspflichten sollten so ausgeführt werden, dass die Biotopbaumstrukturen möglichst erhalten werden können (z.B Absetzen von Kronen mittels Hubsteiger und SKT).

Durchwanderbarkeit der Bäche:



Woogbach, Erlenbach und Tiefeltsbach werden durch mehrere, nicht durchwanderbare Verrohrungen und Teichanlagen im Hauptschluss in einzelne, isolierte Bachabschnitte separiert.

Mittel- langfristig sollten diese Störungen beseitigt werden, um der FFH-Anhangart Groppe eine Wanderung im gesamten Bachsystem zu ermöglichen.

Darüberhinaus würde die Beseitigung wieder eine natürliche Auedynamik mit Sedimenttransport ermöglichen.

Da sich ein Großteil der Freizeitgrundstücke und Teichanlagen in privater Hand befinden bzw. langfristig verpachtet sind, kann das Thema „Bachrenaturierung“ und „Beseitigung des Störpotentials“ nur sehr langfristig und im Rahmen eines größeren Reanaturierungsprojektes angegangen werden.

5. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 5.1. **kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „**Verschlechterungsverbot**“ den „**günstigen Erhaltungszustand**“ **bewahren** sollen.
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 5.2. **mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den „**günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen**“ sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde.
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen im Waldteil durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen.

6. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Alle periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des „Fachbeitrages Wald“ als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Hiebsätze und Maßnahmenplanungen sind auf diese Zielsetzungen hin auszurichten.

6.1. Kurzfristige wirksame Maßnahmen zur Sicherung „günstiger Erhaltungszustände“

Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-Gebiet:

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald), 9180 (Schlucht- und Hangwald), LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwald), LRT 91E0 (Bachauenwald):

Die Wälder auf den Standorten des FFH-Gebietes Woogbachtal sind potentiell sehr vorratsreiche, meist von der Rotbuche dominierte Wälder (Ausnahme: Bachauenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder). Natürliche Störungen wie Windwurf und spezielle Standortfaktoren, wie bspw. eine gute Nährstoff- und

Wasserversorgung und einer Vielzahl terricoler Strukturen führen zu einem artenreichen Sukzessionsmosaik.

Diese Rahmenbedingungen müssen auch im Wirtschaftswald garantiert werden, um die aktuell noch günstigen Erhaltungszustände langfristig zu sichern.

Entscheidend ist eine Vorratshaltung die sich am Naturwald mit seinem artenreichen Sukzessionsmosaik orientiert, dem Forstbetrieb aber genügend Handlungsspielraum für Nutzungen und eine Gestaltung des Baumartenspektrums lässt.

Um die Rahmenbedingungen zu sichern, sollte im konkreten Bestand ein Zielvorrat von mindestens 400 Vfm lebende Biomasse je ha angestrebt werden.

Diese dauerhaft zu garantierenden oder sukzessive aufzubauenden Vorräte sichern die Konstanz der Rahmenbedingungen der Waldökosysteme (Windruhe, Lichtregime, Feuchtehaushalt,..).

Hinweis: Im LRT 9160 und 91E0 können die Zielvorräte niedriger liegen. Konkrete Zielvorräte können hier aber in Ermangelung von aussagekräftigen Referenzflächen aktuell noch nicht definiert werden).

Vor dem Hintergrund der Zielvorräte werden folgende Nutzungsvorgaben empfohlen:

- Die Nutzungsansätze sollten in den Zielstärkennutzungsbeständen vom besseren Ende, d.h. von den Wertbäumen her realisiert werden. Die schlechteren Qualitäten und die Biotopbäume garantieren vorerst die Konstanz der Rahmenbedingungen reifer Wälder und ermöglichen gleichzeitig das gesamte Wertbaumpotential zu nutzen. Erst nach Nutzung der Wertbäume sollte die Nutzung der schlechteren Qualitäten betrachtet werden. Ihre Nutzung orientiert sich dabei an den Zielvorräten (*im konkreten Bestand bereits erreicht?*), am Lichtbedarf ggf. vorhandener Begleitbaumarten, deren Verjüngung und an der Ausstattung mit Alt- und Biotopbäumen für die Alterungs- und Zerfallsphase. Sofern zur Lichtsteuerung notwendig, können einzelne schlechtere Qualitäten, v.a. aus dem Zwischen- und Unterstand auch bereits vorher entnommen werden. Dies darf aber nicht zu einer erheblichen Vorratsabsenkung oder zum irreversiblen Verlust potentieller Biotopbäume führen.

- Alle Bäume mit Großhöhlen und Bäume mit Kleinhöhlen im Stammbereich und mit Höhlenetagen sind als Habitate der FFH-Anhangarten unabhängig von ihrer Qualität zu erhalten. (*Zielart Schwarzspecht: Großhöhlen / Zielarten Mittelspecht und Bechsteinfledermaus: Kleinhöhlen*)

Bäume mit Kleinhöhlen im Kronenbereich können genutzt werden, wenn der Stamm mindestens B-Qualität besitzt.

Der Verbleib von ausreichend Bäumen geringerer Qualität mit Höhlen und Altbäumen, die dem natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozess überlassen werden, sichern auch dem Mittelspecht und der Bechsteinfledermaus trotz dieser Nutzung ausreichend Quartierbäume.

Darüber hinaus sind Bäume zu erhalten, wenn der Baum Merkmale aufweist, aus denen sich hochwertige Habitatstrukturen entwickeln können. Dies sind insbesondere Bäume mit Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung, Bäume mit starken Totästen, Bäume mit Pilzbefall, Blitzrinnen, Schürfwunden, Rückeschäden, etc.

Ziel sollte sein, dauerhaft *mindestens* 5 Alt- und Biotopbäume je ha für die Alterung und den Zerfall bereit zu stellen. Zusammen mit natürlich entstandenem Totholz und bewußt belassenen Starkholzkronen aus der Zielstärkennutzung / Vorratspflege (s.u.) garantiert diese Herangehensweise eine dauerhafte Zurverfügungstellung von Habitaten für die Alt- und Totholzbiozöosen und damit den Erhalt bzw. die Herstellung „günstiger“ Erhaltungszustände.

Die Auswahl der Altbäume sollte dabei vom „größten BHD“ in Kombination mit der „wirtschaftlich geringsten Qualität“ und / oder den „hochwertigsten Strukturen“ her erfolgen.

- Windwürfe gehören zur Dynamik der Buchenwaldgesellschaften auf Oberem Buntsandstein. Sie sind in ausreichender Zahl zu erhalten. Genutzt werden sollten Windwürfe nur dann, wenn der genutzte Stamm mind. B-Qualität und eine Länge von mind. 6 mtr hat. Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Nur in begründeten Fällen sollten Wurzelteller aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den älteren Vorratspflege- und den Zielstärkennutzungsbeständen sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „liegendes Starktotholz / Windwurf“, welches in der Vergangenheit zum Teil aufgearbeitet wurde. Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefällten Alt-Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen. Besondere Bedeutung wegen der langen Habitatkonstanz haben hier unzersägte Eichen-Kronen.
- Laubbaum-Überhalt ist als Biotopbaumvorrat zu erhalten.
- Die Anteile der nichteinheimischen Nadelbaumarten dürfen in den als LRT erfassten Beständen max. auf 20% (Erhaltungszustand gut) bzw. 10% (Erhaltungszustand hervorragend) anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden. Weißtanne und Eibe sollten in den Buchenwaldgesellschaften und im Schluchtwald als lebensraumtypische Nebenbaumarten eingestuft werden. Sie fallen nicht unter den Begriff der „nichtheimischen Nadelbaumarten“.

- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten.
- Eine objektive Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern ist zwingend notwendig, um Artenverlusten infolge Schalenwildverbiss vorzubeugen. Eine verstärkte Bejagung des Rehwildes auf der gesamten Natura-2000-Fläche, insbesondere jedoch im südlichen Teil (Kommunalwald SB und Privatwald) ist zwingend notwendig. Hierzu ist neben der Durchführung von effektiven Drückjagden der Aufbau bzw. die Unterhaltung einer Infrastruktur für die Ansitzjagd zu empfehlen.
- Die Abgabe von Flächenlosen in den mit „A“ und „B“-bewerteten LRT sollte wegen des enormen Störpotentials eingestellt werden. Alternativ sollte hier die Aufarbeitung von BL-Sortimenten erfolgen.
- Um das Brutgeschehen der VS-Arten nicht zu stören, sind Holzeinschlag und Aufarbeitung in den mit „A“ und „B“ bewerteten Beständen möglichst bis Ende Februar abzuschließen.
- Mulcharbeiten auf den Rückegassen und den dauerhaften Jagdflächen in den LRT 9110 und 9130 sind zulässig. Nicht zulässig sind sie wegen zu erwartender Schäden an terricolen Strukturen und am Standort im Ziel-LRT 9180 und 91E0.
- Entlang der Außengrenzen zum Offenland sollten in einer Tiefe von 20-30 mtr. vertikal strukturierte Waldaußenränder aufgebaut werden. Die vitale Buche drängt die Waldbestände mit einer „Steilwand“ hin zum Offenland. Der in der Literatur noch oft beschriebene horizontal gestufte Waldaußenrand ist dauerhaft kaum umsetzbar. Sinnvoller ist es den Waldaußenrand vertikal zu strukturieren und im Zuge der Waldnutzung zu bewirtschaften: Unter einem lichten Schirm von Lichtbaumarten (Eiche, Kirsche, Elsbeere,...) etablieren sich andere Baum- und Straucharten, die periodisch als Brennholz genutzt werden. Der so gestaltete Waldrand ähnelt einem oberholzarmen Mittelwald.

- Fortführung der Verkehrssicherungspflicht mit dem Ziel wichtige Biotopbaumstrukturen durch vorsichtige Eingriffe (Einsatz von SKT, Hubsteiger, ...) zu erhalten.



Beispiel aus dem FFH-Gebiet „Großer Lückner, 6506-304“ Staatswald; Aus Gründen der VS (Wanderweg) abgesetzte Altbuche mit Pilzkonsolen, die eine tiefangesetzte Ersatzkrone ausbildet

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.
 - Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
 - Mindestrückegassenabstand von im Mittel 40 mtr. einhalten; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 mtr. liegt. Intakte, nicht durch Befahrung geschädigte Mykorrhizen sind Voraussetzung für vitale Wälder.
 - Eine Befahrung der Rückegassen ist nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit zulässig
 - Erhalt terricoler Strukturen bei der Unterhaltung der Wege, Maschinenwege und Rückegassen.

Spezielle Vorgaben für den LRT 9180 (Schlucht- und Hangwald):

Der LRT 9180 als prioritär zu schützender Lebensraum zeichnet sich durch eine Vielzahl terricoler Strukturen und ein kühl-feuchtes Mikroklima aus.

Im Idealfall ruht die Nutzung in diesen Wäldern.

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist die Bewirtschaftung so auszurichten, dass sowohl die terricolen Strukturen als auch das Mikroklima erhalten werden.

Ökonomische Interessen sind hier den naturschutzfachl. Anforderungen eindeutig unterzuordnen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die LRT 9110, 9130 und 9160 gelten daher folgende Vorgaben:

- Die Nutzung im Laubholz sollte auf die Nutzung von erntereifen Wertstämmen mit mind. B-Qualität beschränkt werden (Nutzung bedeutet hier Einschlag und Bringung)
- Vornutzungen und rein ökonomisch begründete Pflegeeingriffe sollten vermieden werden; werden sie durchgeführt, so hat dies punktuell und einzelbaumbezogen, vorzugsweise im Sinne einer Mischbaumartenförderung zu erfolgen. Die genutzte Biomasse sollte zur Vermeidung von Bringungsschäden an den terricolen Strukturen im Bestand verbleiben.
- Die Bringung der Wertstämme hat so zu erfolgen, dass die terricolen Strukturen unbeschädigt erhalten bleiben. Die Seilkrantechnik ist hier im Vorteil gegenüber dem Bodenzug.
- Auf eine Neuanlage von Maschinenwegen sollte verzichtet werden, da sie immer mit einer erheblichen Veränderung des Wasserzuges einhergeht. Vorhandene Maschinenwege können unterhalten werden, wobei die Unterhaltung nicht zum Verlust der terricolen Strukturen und / oder zu einem erheblichen und nachteiligem Rohbodeneintrag mit Vernichtung der typ. Bodenvegetation führt. Ebenso darf der Wasserzug nicht beeinträchtigt werden.

Spezielle Vorgaben für den LRT 91E0 (Bach-Auenwald):

Der LRT 91E0 als prioritär zu schützender Lebensraum zeichnet sich durch ein kühl-feuchtes Mikroklima und eine vom Bach ausgehende Auedynamik aus.

Im Idealfall ruht die Nutzung in diesen Wäldern.

Werden die Wälder bewirtschaftet, ist die Bewirtschaftung so auszurichten, dass das Mikroklima erhalten und die ungestörte Auedynamik ermöglicht wird.

Ökonomische Interessen sind hier den naturschutzfachl. Anforderungen eindeutig unterzuordnen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die LRT 9110, 9130 und 9160 gelten daher folgende Vorgaben:

- Eine Befahrung der Bachaue und der Quellbereiche ist nicht zulässig. Maschinenwege und Rückegassen sind -sofern vorhanden- aufzugeben.
- Die Nutzung im Laubholz sollte auf die Nutzung von erntereifen Wertstämmen mit mind. B-Qualität beschränkt werden (Nutzung bedeutet hier Einschlag und Bringung).
- Vornutzungen und rein ökonomisch begründete Pflegeeingriffe sollten vermieden werden; werden sie durchgeführt, so hat dies punktuell und einzelbaumbezogen zu erfolgen. Die genutzte Biomasse sollte zur Vermeidung der Bringungsschäden im Bestand verbleiben.
- Durch die Bringung im Bodenzug dürfen keine tieferen Rinnen entstehen. Ggf. ist Seilkrantechnik einzusetzen.

„Variante Prozessschutz“, Stadtwald SB Abt.301, 302, 303, 304, Teile von 305, 315, 316 und 317; Staatswald Abt. 496

Die Laubwälder in diesem Teil des Gebietes gehören zu den strukturreichsten des gesamten Natura-2000-Gebietes. Sie liegen überwiegend bereits in hervorragendem Erhaltungszustand vor oder werden kurzfristig in diesen übergehen.

Diese Erhaltungszustände basieren v.a. auf hohen Vorräten, hohen Anteilen an Alt- und Biotopbäumen und einer waldgesellschaftstyp. Ausstattung mit Patches aller Waldentwicklungsphasen.

Die z.T. extreme Steillage führte dazu, dass die Bestände nicht oder nur sehr extensiv bewirtschaftet wurden und sich die günstigen Erhaltungszustände entwickeln konnten.



Bu-Altholz, Abt. 302 Stadtwald Saarbrücken; hervorragender Erhaltungszustand



Stark dimensioniertes Totholz, Abt. 305 Stadtwald Saarbrücken

Die Erschließung beschränkt sich auf wenige Wirtschaftwege und Maschinenwege, von denen einige bereits wieder verfallen.

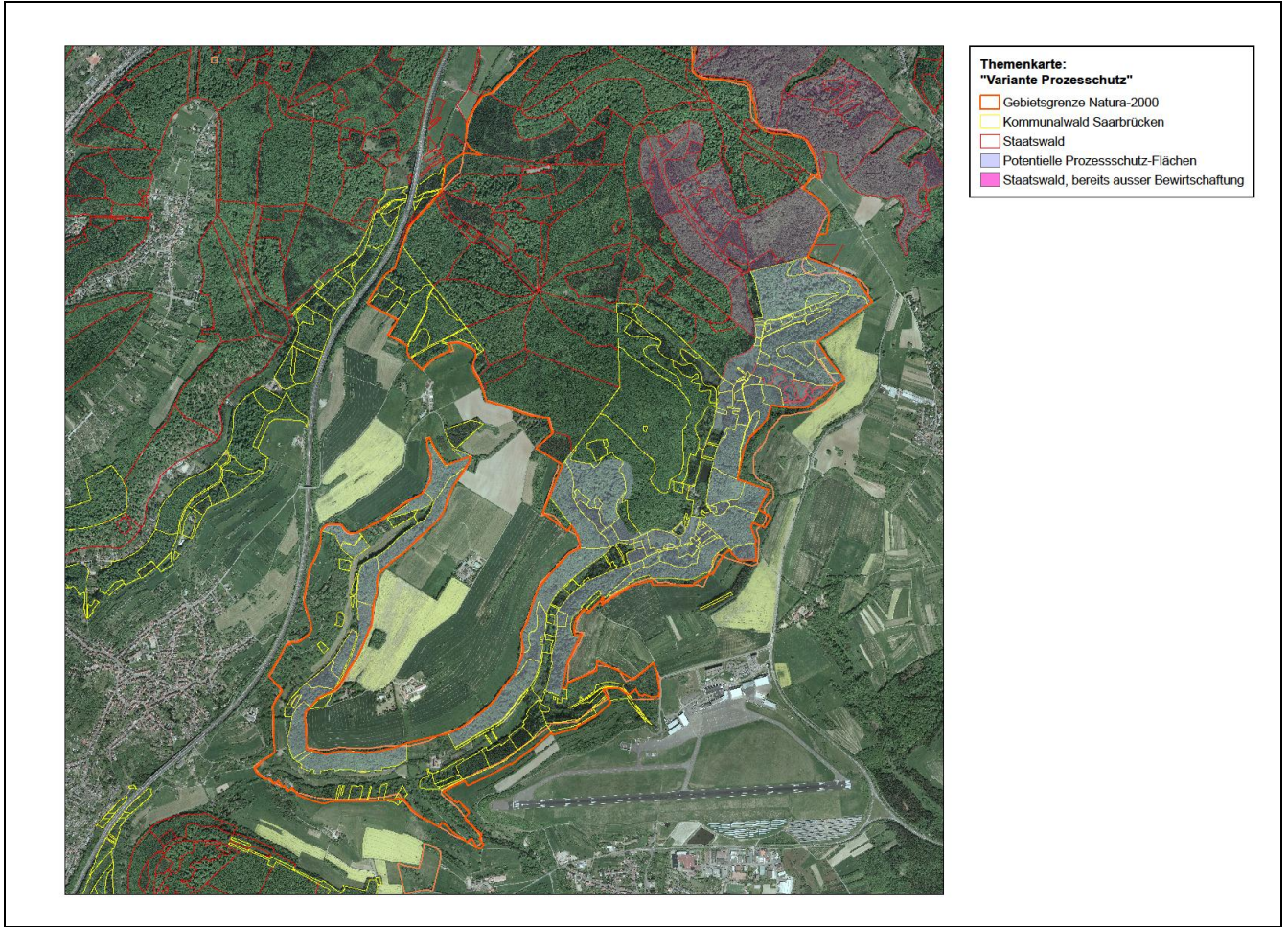
Die Holzernte ist in diesem Bereich mit erheblichen Kosten verbunden; einige Teilbereiche könnten nur mit erheblichem Investitionsaufwand wieder erschlossen werden (Reaktivierung der Maschinenwege).

Die Wälder bieten sich daher an - in Kombination mit der sich nördl. anschließenden Naturwaldzelle Rheinfels - als Referenzflächen und Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten aus der Nutzung genommen zu werden. Insgesamt würde so ein rund 200 ha großer störungsarmer Waldbereich entstehen (51 ha NWZ Rheinfels und rund 150 ha Neuausweisung).

Die Nadelbäume könnten noch entsprechend den Vorgaben aus Kapitel 6 sukzessive genutzt werden. Auch wäre ggf. eine Initialpflanzung (Voranbau mit Buche und Bergahorn) von Laubholz in diesen Bereichen sinnvoll.

Diese Variante geht über die Mindestanforderungen von Artikel 2, Abs. 2 der FFH-Richtlinie zum Erhalt bzw. der Entwicklung der günstigen Erhaltungszustände und den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung hinaus. Sie ist mit Einnahmeverlusten für den Waldbesitzer verbunden. Sie kann daher nur im Einverständnis mit den beiden betroffenen Forstbetrieben realisiert werden.

Es wäre zu prüfen, ob diese Variante z.B. in Form von Ökopunkten für den Waldbesitzer zu einer Inwertsetzung führen kann.



Karte: „Variante Prozessschutz“

Spezielle Handlungsempfehlungen für Arten des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte Arten des Anhangs I der VS-Richtlinie

Fledermäuse:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus Pipistrellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*),

In den Altbaumbeständen, sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen (s.a. vorhergehende Ausführungen im Kapitel „Maßnahmen“) und ausreichend Bäume mit Spalten, Rissen und abplatzender Rinde als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

Durch einen konsequenten Schutz aktueller Biotopbäume, dem dynamischen Zulassen der Entwicklung von Biotopbaumstrukturen und dem Erhalt des Sukzessionsmosaiks der Waldgesellschaften wird die Habitatsituation der waldbewohnenden Fledermäuse erhalten bzw. verbessert.

Notwendige bzw. nicht erlaubte Maßnahmen im Bereich der Winterquartiere (*Stollen Wogbachtal und Steinkopf*) sind in den speziellen Managementplänen (s. Anlage) detailliert ausgeführt. Insbesondere gilt hier:

- Akkumulationen und Hindernisse aus Hiebsresten sind zu beseitigen; dies gilt auch für durch natürliche Unrachen entstehendes Totholz im Bereich des Stollens Wogbachtal, NWZ Rheinfels.
- Störungen der Winterruhe sind verboten.
Während der Winterruhe sollten Aktivitäten im unmittelbaren Bereich der Stollen vermieden werden. Idealerweise ruht im Bereich des Stollens Steinkopf im Radius von 1 Baumlänge die forstl. Aktivität während der Winterruhe.
- Eine den Einflug störende Naturverjüngung ist zu entfernen.

Spezielle Maßnahmen für die Art Großes Mausohr:

Um dieser Art die Nahrungsbiotope zu erhalten, müssen Waldentwicklungsphasen, die zu den typ. Bu-Hallenbeständen der Optimalphase führen, zugelassen werden. Sie gehören ebenso wie strukturreiche Waldentwicklungsphasen zum kleinteiligen Sukzessionsmosaik der Buchenwälder.

Flächenhafte, stark vorratsabsenkende Hiebseingriffe sind zu vermeiden. Sie führen durch das Einleiten einer flächendeckenden Naturverjüngung oder flächendeckender Bodenvegetation wie bspw. Brombeerteppichen zum Verlust des Jagdhabitates. Gleiches gilt für plenterwaldartige Nutzungskonzepte, die zu flächendeckend mehrschichtigen Beständen führen.

Spezielle Maßnahmen für die Art Bechsteinfledermaus:

Die strukturreichen Wälder als Jagdhabitat dieser Art entstehen relativ leicht im Kontext einer naturnahen Waldwirtschaft. Hier ist eher darauf zu achten, dass nicht flächendeckend plenterwaldartig strukturierte Wälder entstehen, die nicht mehr dem Sukzessionsmosaik der Buchenwälder entsprechen (s.a. Großes Mausohr).

Die Bechsteinfledermaus benötigt wegen ihres häufigen Quartierwechsels zwingend ein hohes Angebot an Baumhöhlen. Großhöhlen alleine können dieses Angebot nicht sicherstellen. Daher ist es wichtig alle Bäume mit Kleinhöhlen im Stammbereich zu erhalten, unabhängig von der äußeren Qualität dieser Bäume.

Zur Nutzung stehen lediglich Höhlenbäume zur Verfügung, bei denen sich die Höhle im Kronenbereich befindet und deren Stammstück mind. B-Qualität erwarten lässt.

Sonstige Säugetiere:

Baumarder (*Martes martes*), Iltis (*Mustela putorius*)

Beide Arten werden von der Sicherung bzw. dem Aufbau strukturreicher Wälder mit ausreichend Alt- und Totholz profitieren.

Der Iltis dürfte langfristig auch von einer Renaturierung der Bachaue profitieren, da er hier weitere potentielle Jagdhabitats hinzugewinnt.

Als flankierende Maßnahme sollte im gesamten Gebiet die laut SJG noch zulässige Fallenjagd mit Lebendfallen verboten werden.

Käfer:

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Gesicherte Daten über das Vorkommen und die Populationsgröße xylobionter Arten fehlen, so dass auch keine gezielten Managementmaßnahmen formuliert werden können. Lediglich das Vorkommen des Hirschkäfers ist über Einzelfunde belegt.

Im Rahmen des Projektes „Wertvoller Wald“ des NABU Saar werden derzeit Untersuchungen im Bereich der Stadtwaldabteilung 302 durchgeführt.

Als wichtige Zeigerart für reife Wälder wurde hier erstmals die Urwaldreliktart Reiters Rindenkäfer (*Synchita separanda*; mündl. Information Dr. Georg Möller) nachgewiesen.

Sollten weitere FFH-Anhangarten oder sonstige, besonders geschützte Arten erfasst werden, müssen die Empfehlungen des Fachbeitrages Wald ggf. auf diese Arten abgestellt und ergänzt werden.

Ansonsten werden die bereits formulierten Maßnahmen zum Schutz der Alt- und Totholzbiozönosen die Habitatqualität für das gesamte Spektrum der Xylobionten sichern bzw. noch optimieren.

Weder Eremit noch Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer als FFH-Anhang II -Arten sind ohne Hilfestellung (gezielte Ansiedlung) zu erwarten. Die Lage des Waldgebietes verhindert eine natürliche Wiederbesiedlung aus den potentiellen Spenderpopulationen im Nordwest-Saarland.

Vögel:

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*),
Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Die Brennholzaufarbeitung in der Fläche sollte in allen LRT mit Bewertungsstufe „A“ und „B“, d.h. den potentiellen Bruthabitaten dieser Arten eingestellt werden.

Alternativ sollten hier BL-Sortimente aufgearbeitet werden.

Diese Bestände sind identisch mit den Zielstärkenutzungs- und Vorratspflegebeständen. Sie sind auch die Bruthabitate weiterer Anhang I -VS-Richtlinie Arten wie bspw. (potentiell) Halsbandschnäpper, Wespenbussard oder dem Habicht.

Die Aufarbeitung der Flächenlose durch Selbstwerber bis Ende März stört das Balz- und Brutverhalten erheblich. Ein Verlassen von Bruten kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Belassen der Starkkronen als Hiebsreste (Totholz) wird das Nahrungsangebot der anspruchsvolleren Arten wie bspw. den Schnäppern und Spechten verbessern.

Informationen über das Brutgeschäft sind bereits bei der Hiebsplanung zu berücksichtigen. In den Beständen mit Arten, die von der Horstschutzvereinbarung erfasst werden, sind die Holzeinschlags- und Rückarbeiten entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Darüber hinaus sollte ein Ende des Holzeinschlages und der Holzaufarbeitung bis Ende Februar angestrebt werden, um das Brutgeschäft der hier siedelnden Höhlenbrüter nicht zu stören.

Ein störungsarmer großer Waldkomplex (s. „Variante Prozessschutz“) könnte potentiell auch sehr anspruchsvollen Arten wie dem Schwarzstorch Brut-Lebensraum bieten. Ob die Talaue des Woogbaches ihm derzeit auch Nahrungsbiotope bieten kann, erscheint allerdings wegen der Störungshäufigkeit fraglich. Dennoch wären die weitgehend nutzungsfreien Waldbereiche in den Hanglagen potentiell als Brutgebiet geeignet.

Schmetterlinge:

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Diese potentiell zu erwartende Art ist aktuell noch nicht im Gebiet kartiert!

Die feuchten Wegesäume mit ihren Wasserdostbeständen stellen geeignete Habitate der Art dar. Ein Auftreten der Art in absehbarer Zeit ist daher wahrscheinlich.

Um ihre Habitate zu erhalten (Wegesäume werden zudem von einer Vielzahl von Arten genutzt, die dem Artenspektrum der Lichtungsarten zuzuordnen sind) sollten Mulcharbeiten auf den Wegebanketten erst ab Ende August / Anfang September, d.h. nach der Blüte der meisten Wegesaumpflanzen durchgeführt werden.

Ein gutes Orientierungsmerkmal ist der Abschluß der Blüte des Wasserdosts, einer wichtigen Nektarpflanze der Imagines.

Ein Verbleib ungemähter Bereiche, z.B. im Bereich der Böschungen und Gräben ist wichtig, um Arten, die als Ei, Larve oder Puppe überwintern, Existenzmöglichkeiten zu sichern.

Fische:

Groppe (*Cottus gobio*)

Die Groppe wird derzeit als Verantwortungsart genannt. Ihre Kartierung geht auf Erfassungen des Fischereiverbandes Saar zurück. Über den aktuellen Zustand der Population liegen keine neueren Erkenntnisse vor.

Ob sie tatsächlich derzeit noch im gesamten Woogbach und dessen Nebenbächen vorkommt erscheint fraglich.

Die Talauen sind durch Weiheranlagen und nicht durchwanderbare Wegequerungen in mehrere, isolierte Teilabschnitte zerfallen. Eine Wanderbewegung und ein Populationsaustausch ist nicht mehr möglich (s.a. Karte „Störungen“). Durch die von Freizeitanglern genutzten Teichanlagen ist auch davon auszugehen, dass Regenbogenforellen als Freißeinde die Bäche besiedeln.

Hier deutet sich auch keine kurzfristige Lösung an. Die Mehrzahl der privaten Weiheranlagen wird intensiv genutzt, so dass hier ein Rückbau im Moment ausscheidet.

Alternative Maßnahmen wie bspw. die Anlage von Nebengerinnen werden vermutlich nur im Rahmen eines großen Renaturierungsprojektes (analog Osterrrenaturierung oder Illrenaturierung) realisierbar sein, da hier neben eigentumsrechtlichen Fragen auch das Thema der Finanzmittel eine Rolle spielen wird.

6.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation, der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen und der §22 SNG / §30 BNatschG-Biotop wurden Zielbiotop als Basis für mittel- langfristige Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert.

Die Zielbiotop besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für das langfristige Management.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das gesamte Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Erhalt bzw. Anhebung der aktuellen Holzvorräte in den LRT 9110, 9130 und 9180 auf den Zielwert von mind. 400 Vfm lebende Biomasse.
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 5 Biotop- und Altbäume je ha zu belassen bzw. beim Absterben einzelner Alt- / Biotopbäume für Ersatz durch lebende Alt- / Biotopbäume zu sorgen.
- Zulassen des gesamten Sukzessionsmosaiks der Waldgesellschaften, d.h. sowohl strukturreicher als auch strukturärmerer Waldentwicklungsphasen. Kein Erhalt / Aufbau einheitlich plenterwaldartiger, d.h. strukturreicher Bestände auf der gesamten Fläche.
- Nicht einheimische Nadelbaumbestände sind in Laubbaumbestände zu überführen und langfristig auf nichteinheimische Nadelbaumanteile von maximal 20% zu reduzieren. 20% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „B = günstiger Erhaltungszustand“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand für die Laubwaldökosysteme unproblematisch.

In den Ziel-LRT-Flächen 91E0 und 9180, die derzeit noch von Nadelbaumbeständen geprägt werden, sollte die Überführung sukzessive, ggf. über mehrere Baumgenerationen durchgeführt werden, um das kühl-feuchte Mikroklima dieser Waldgesellschaften nicht zu zerstören. Eine Nutzung im Kahlhieb ist kontraproduktiv; gleiches gilt für zu starke Eingriffe, die Kalamitäten wie Windwurf oder Borkenkäferfraß mit anschließender Kahllage provozieren.



Fi-Reinbestand; Stadtwald Saarbrücken, Abt. 307

Kalamitätsflächen sollten der Laubholzsukzession überlassen oder bei drohenden Verjüngungsblockaden durch Brombeere im Sinne von Klumpenpflanzungen mit Laubholz wiederbewaldet werden.

Die nichtheimischen Nadelbaum-Reinbestände sollten mit vorzugsweise mit Laubbaumarten (ideal Wildlingen) vorangebaut werden.

Neben den Laubbaumarten kann hier auch die einheimische Nadelbaumart Weißtanne eingebracht werden, wobei die Laubbaumanteile mind. 50% aufweisen sollten.



Dgl/Fi-Reinbestand, Abt. 1490, Staatswald

- Weiterführung der sukzessive Entnahme der Hybrid-Pappeln in den Bachauen des Wogbach-Gewässersystems. Ersatz der Pappel durch Laubbaumsukzession. Wenn möglich keine Pflanzung der Laubbaumarten, sondern Naturverjüngung zur Sicherung des Genpools der autochthonen Arten.



Hybridpappel, Abt. 305 Stadtwald Saarbrücken

- Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine großflächigen Nutzungsansätze, die das Ziel haben, plenterartige, mehrschichtige Bestände auf der gesamten Waldfläche zu etablieren.
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten. Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist daher grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Unterstützung einer ggf. einsetzenden Resistenzbildung bei der Esche und Bergulme durch den Verzicht auf Einschlag noch lebender Eschen und Bergulmen.
- Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern; Darauf aufbauend: konsequente Rehwildbejagung auf der gesamten Natura-2000-Fläche
- Bringungsarbeiten möglichst auf dem existierenden Rückegassensystem realisieren. Keine weitere Erschließung des Gebietes mit Wegen.

7. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum- und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung muss in den Altbaumbeständen periodisch im Rahmen der FE-Planung aktualisiert und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster

Im Staatswaldteil liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden. Das Netz könnte in den Kommunalwald ausgedehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Auch im Kommunalwald sollte ein entsprechendes, repräsentatives Raster an Punkten eingeführt werden, um die Verbissbelastung objektiv einschätzen zu können.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelasteter Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

8. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet erfasste Arten gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

8.1. Säugetiere:

Fledermäuse:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus Pipistrellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommerquartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert. Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der Hallencharakter der jüngeren Buchenwälder im Optimal- und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr sichergestellt bleiben.

Eine weitere, sinnvolle Schutzmaßnahme besteht in der Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes. Die so entstandenen Lichtungen (Polterplätze, Jagdschneisen, Waldwiesen, Wegesäume,...) stellen potentielle Jagdhabitats einiger Fledermausarten dar.

Mit der Sicherung und Beruhigung der Stollenanlagen und der Sicherung einer ungehinderten Einflugmöglichkeit setzt der Forstbetrieb alle Maßnahmen um, die ihm in diesem Bereich zur Verfügung stehen.

8.2. Käfer:

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Für diese Art wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen, ob alle potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu der Population vor; Einzelfunde belegen lediglich das Vorkommen der Art.

Die beiden anderen xylobionten FFH-Verantwortungsarten (Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer und Eremit) fehlen vermutlich derzeit im Waldgebiet und werden dieses wegen der Lage auch nicht ohne aktive Hilfe wiederbesiedeln können.

8.3. Vögel:

Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) Schwarzspecht (Dryocopus martius), Mittelspecht (Dendrocopus medius)

Für die Spechtarten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Großhöhlenbäumen und des größten Teils der Kleinhöhlenbäume zu einer Stabilisierung / Verbesserung der Situation führen, so dass die Populationen der bereits im Gebiet vertretenen Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Gleiches gilt für Großvogelarten, die unter die Horstschutzvereinbarung fallen. Durch den Schutz der Horstbäume und des Balz-/Brutgeschehens werden Störungen und Brutverluste weitgehend vermieden.

Wichtig erscheint flankierend die kontinuierliche Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen, um Störungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Arten wie bspw. den Wespenbussard, dessen bebrütete Horste den Forstbetrieben kaum bekannt sind und über dessen Existenz im Gebiet daher keine verlässlichen Daten vorliegen.

Um Störungen zu minimieren, sind Hiebsmaßnahmen und Rückearbeiten in Beständen mit bekannten Brutnachweisen entsprechend der Horstschutzvereinbarung zu organisieren.

Die Aufarbeitung von Brennholz in der Fläche durch Selbstwerber sollte in den mit „A“ und „B“ erfassten LRT grundsätzlich zu unterbleiben, um Störungen des Balz- und Brutgeschäftes zu vermeiden.

Mittelfristig sollte flächendeckend die Brennholzaufarbeitung in der gesamten Fläche verboten werden, um das Störpotential zu minimieren..

8.4. Fische:

Groppe (*Cottus gobio*)

Das größte Problem für die Groppe sind die Teich- und Freizeitanlagen, in Kombination mit einigen nicht durchwanderbaren Wegequerungen. Dieses Problem, welches zu einer Verinselung der Population bzw. zum Erlöschen des Vorkommens in Teilabschnitten des Woogbaches und seiner Nebenbäche führt, kann nur im Rahmen eines größeren Renaturierungsprojektes gelöst werden.

Dennoch ist es für den LRT 91E0 mit seinem Artenspektrum sinnvoll, die vom Forstbetrieb lösbaren Probleme anzugehen. Dies ist in erster Linie die sukzessive Überführung der aktuell noch von Nadelbaum geprägten Bestände in der Bachaue in laubbaumdominierte Erlen-Eschen-Bachauewälder.

9. Nach §22SNG / §30 BNatschG geschützte Biotope

Im Norden des Gebietes, Staatswald Abt. 713.x.0 und 714 x.0 wurden Nasswiesen mit Beständen von Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) erfasst. Sie sind die Reste der ehemals hier großflächig vorkommenden Nasswiesen, die mit den Nasswiesen des Sengscheider Tales und des Grumbachtales verbunden waren. Kleinere Teile davon wurden als LRT 6230 (Borstgrasrasen) erfasst.

§3 (zulässige Handlungen) der Schutzgebiets-VO führt hierzu aus:

„Es ist erlaubt....

auf Flächen mit dem Lebensraumtyp 6230 Borstgrasrasen:

a) einschüriges Mähen erst nach dem vollständigen Abblühen einer der folgenden Arten:

Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*)

Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)

Gemeines Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*)

Arnika (*Arnica montana*)

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

oder ersatzweise: **Mähen ab dem 1. Juli,**

b) Walzen oder Eggen ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden,

und §4“Unzulässige Handlungen“

„Es ist verboten...

Flächen mit dem Lebensraumtypen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Subtyp 6212 Halbtrockenrasen auf Kalk) und **6230 Borstgrasrasen zu düngen oder zu kalken,**“

Das bereits existierende Mahdregime mit 1-schüriger, später Mahd nach dem 01.Juli und dem Verzicht auf mineral. Düngung sollte daher hier fortgeführt werden.

10. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30 BNatschG-Biotopen

Ersatzlebensräume für Lichtungsarten:

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Populationen der Lichtungsarten zu fördern.

Die „Ersatzlebensräume“ ergänzen dabei die durch Waldwirtschaft und Kalamität entstehenden Freiflächen und ersetzen in Kombination mit diesen die Lichtungen des Naturwaldes.



Beispiel FFH-Gebiet „Holzhauser Wald“ 6408-301:
Von Schattbaumarten freigestellte Wegekreuzung als Jagdhabitat von Fledermäusen



Beispiel FFH-Gebiet „Naturschutzgroßvorhaben III“ 6508-301
Von Schattbaumarten freigestellter Polterplatz unter Solitäreiche

FFH-LRT ID-Nr.	FFH-LRT Code-Nr.	Gesamt-bewertung	Struktur-bewertung	Arten-bewertung	Störungen	Flächengröße (qm)
BT-6708-305-0110	3150	B	B	C	B	4.765,78
BT-6708-305-1058	3150	B	B	C	A	7.107,88

BT-6708-305-1045	6212	B	B	B	B	3.427,33
BT-6708-305-1008	6230	B	B	C	A	1.073,17

BT-6708-305-0001	6430	B		B	A	659,12
BT-6708-305-0004	6430	B		C	A	3.328,47
BT-6708-305-0052	6430	B		B	A	5.597,02
BT-6708-305-0006	6430	C	C	C	C	4.264,79

BT-6708-10-0109	6510	A	A	A	B	12.954,86
BT-6708-305-0009	6510	B	B	B	B	176,00
BT-6708-305-0037	6510	B	A	C	C	23.981,69
BT-6708-305-0079	6510	B	B	B	C	3.976,68
BT-6708-305-0098	6510	B	A	B	B	3.433,71
BT-6708-305-1042	6510	B	B	B	B	5.263,97
BT-6708-10-0360	6510	C	C	B	C	2.529,69
BT-6708-10-0110	6510	C	C	B	C	6.141,02
BT-6708-10-0023	6510	C	C	C	C	29.370,86
BT-6708-10-0193	6510	C	C	C	C	66.826,63
BT-6708-305-0002	6510	C	B	C	C	183,74
BT-6708-305-0023	6510	C	C	C	B	11.694,56
BT-6708-305-0024	6510	C	B	C	C	1.722,01
BT-6708-305-0050	6510	C	C	B	C	1.771,93
BT-6708-305-0051	6510	C	C	C	C	1.334,12
BT-6708-305-0062	6510	C	C	C	C	37.298,34
BT-6708-305-0091	6510	C	C	C	C	8.332,93
BT-6708-305-0099	6510	C	C	B	C	1.290,37
BT-6708-305-0106	6510	C	C	C	C	2.219,21

BT-6708-305-0085	7220	A	A	A	A	582,87
BT-6708-305-0029	7220	B	A	B	B	381,06
TBT-6708-305-0005	7220	B	B	B	B	134,60
TBT-6708-305-0006	7220	B	B	B	B	39,84
TBT-6708-305-0007	7220	B	A	B	B	71,32
TBT-6708-305-0008	7220	B	B	C	B	302,69
BT-6708-305-0086	7220	C	C	C	C	208,52

BT-6708-305-0107	8310	B	B	C	A	85,25
------------------	------	---	---	---	---	-------

FFH-LRT ID-Nr.	FFH-LRT Code-Nr.	Gesamtbewertung	Strukturbewertung	Artenbewertung	Störungen	Flächengröße (qm)
BT-6708-0153-2014	9110	A	A	A	B	31.297,71
BT-6708-0185-2014	9110	A	A	A	B	151.407,00
BT-6708-0190-2014	9110	A	A	A	B	4.160,37
BT-6708-0194-2014	9110	A	A	A	B	487.824,38
BT-6708-0218-2014	9110	A	A	A	B	105.471,71
BT-6708-0235-2014	9110	A	A	A	B	70.796,77
BT-6708-0238-2014	9110	A	A	B	B	110.020,63
BT-6708-0148-2014	9110	B	B	A	B	26.385,75
BT-6708-0162-2014	9110	B	B	B	B	154.200,92
BT-6708-0167-2014	9110	B	A	B	B	62.765,29
BT-6708-0168-2014	9110	B	B	B	B	84.794,03
BT-6708-0169-2014	9110	B	B	B	B	48.433,58
BT-6708-0178-2014	9110	B	A	B	B	12.052,36
BT-6708-0179-2014	9110	B	B	B	B	68.691,18
BT-6708-0180-2014	9110	B	B	B	B	10.264,94
BT-6708-0182-2014	9110	B	B	B	A	95.293,61
BT-6708-0183-2014	9110	B	B	B	B	244.294,14
BT-6708-0184-2014	9110	B	B	A	B	76.777,94
BT-6708-0186-2014	9110	B	B	B	B	83.927,02
BT-6708-0193-2014	9110	B	B	B	B	79.225,48
BT-6708-0195-2014	9110	B	B	A	B	235.838,10
BT-6708-0216-2014	9110	B	B	B	B	85.921,53
BT-6708-0217-2014	9110	B	B	B	B	84.921,39
BT-6708-0236-2014	9110	B	B	A	B	340.137,30
BT-6708-0237-2014	9110	B	B	B	B	114.997,17
BT-6708-0242-2014	9110	B	B	B	B	22.474,97
BT-6708-0243-2014	9110	B	B	B	B	103.290,66
BT-6708-0265-2014	9110	B	B	B	B	52.248,63
BT-6708-0267-2014	9110	B	B	B	B	16.895,36
BT-6708-0219-2014	9110	C	C	B	B	478.057,36
BT-6708-0266-2014	9110	C	C	C	C	36.362,04
BT-6708-305-0078	9110	C	C	C	B	1.226,03
BT-6708-305-1027	9110	C	C	B	A	8.231,00
BT-6708-305-1040	9110	C	C	B	A	1.886,05
BT-6708-305-2022	9110	C	C	B	A	10.571,75
BT-6708-305-2037	9110	C	C	B	A	33.875,97

BT-6708-0161-2014	9130	A	A	A	B	24.860,61
BT-6708-0106-2014	9130	B	A	B	B	10.836,17
BT-6708-0159-2014	9130	B	B	B	B	29.184,51
BT-6708-0177-2014	9130	B	B	A	B	11.185,17
BT-6708-0157-2014	9130	C	C	B	B	492.577,82

BT-6708-305-0017	9160	B	B	B	A	1.679,77
BT-6708-305-0087	9160	B	B	B	B	2.179,94
BT-6708-305-1019	9160	C	C	B	B	2.875,76

FFH-LRT ID-Nr.	FFH-LRT Code-Nr.	Gesamtbewertung	Strukturbewertung	Artenbewertung	Störungen	Flächengröße (qm)
BT-6708-0160-2014	9180	A	A	A	B	23.185,37
BT-6708-305-0028	9180	A	A	A	B	10.511,85
BT-6708-305-0089	9180	A	A	A	A	4.449,84
BT-6708-0104-2014	9180	B	B	B	C	27.920,91
BT-6708-0105-2014	9180	B	B	B	B	6.072,37
BT-6708-0107-2014	9180	B	A	B	B	5.220,27
BT-6708-0144-2014	9180	B	A	B	B	38.202,16
BT-6708-0145-2014	9180	B	A	B	B	36.402,19
BT-6708-0155-2014	9180	B	B	A	B	49.943,44
BT-6708-0163-2014	9180	B	B	B	C	5.315,03
BT-6708-0164-2014	9180	B	B	B	C	25.820,30
BT-6708-0165-2014	9180	B	B	B	B	57.525,86
BT-6708-0171-2014	9180	B	B	B	B	26.159,50
BT-6708-0189-2014	9180	B	B	B	C	129,67
BT-6708-0192-2014	9180	B	B	B	B	43,94
BT-6708-0239-2014	9180	B	C	A	B	28.705,64
BT-6708-0241-2014	9180	B	C	B	B	85.568,10
BT-6708-305-0043	9180	B	A	B	B	6.137,07
BT-6708-305-0066	9180	B	B	B	B	5.487,14
BT-6708-0108-2014	9180	C	C	B	C	29.620,51
BT-6708-0146-2014	9180	C	C	B	B	12.609,12
BT-6708-0147-2014	9180	C	C	B	C	51.223,03
BT-6708-0158-2014	9180	C	C	B	B	14.442,72
BT-6708-0181-2014	9180	C	B	C	C	47.853,93
BT-6708-0220-2014	9180	C	C	B	C	49.673,02
BT-6708-0240-2014	9180	C	C	B	B	7.663,54
BT-6708-0269-2014	9180	C	C	B	C	14.134,27
BT-6708-305-0094	9180	C	C	C	C	13.443,37

BT-6708-0151-2014	91E0	A	A	A	B	10.489,49
BT-6708-0154-2014	91E0	A	A	A	B	16.540,10
BT-6708-0152-2014	91E0	B	B	B	C	27.603,44
BT-6708-0156-2014	91E0	B	A	B	B	8.792,31
BT-6708-0166-2014	91E0	B	B	B	B	48.022,59
BT-6708-0222-2014	91E0	B	B	A	C	1.255,82
BT-6708-305-0095	91E0	B	B	A	B	7.726,54
BT-6708-305-0103	91E0	B	C	A	B	4.222,81
GB-6708-6020	91E0	B	B	A	B	8.692,42
BT-6708-0221-2014	91E0	C	C	B	C	3.082,79
BT-6708-0268-2014	91E0	C	C	B	C	7.285,81
BT-6708-305-0102	91E0	C	C	B	A	1.557,22